

Grandenzer Zeitung.

General-Anzeiger

für West- und Ostpreußen, Posen und das östliche Pommern.



Ersteilung täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen, kostet für Grandenz in der Expedition, und bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,50 Mk. einzelne Nummern 15 Pf.

Anzeigen nehmen an: Briefen: P. Gontschowitsch, Bromberg; Genesener'sche Buchdr. Geseh. G. H. W. Nowroth, Dirschau; G. Gopp, Dt. Eylau; D. Barthold, Gollub; D. Kufen, Krone Br.; G. Phyllip, Kulinsee; P. Haberer, Lauenburg; R. Jung, Schenibühl; Dr. A. Trampman, Marienwerder; R. Kante, Neidenburg; P. Müller, G. Reg. Neumarkt; J. Köpfe, Okerode; P. Manning u. F. Albrecht, Riesenburg; E. Schwalow, Rosenburg; E. Wolter u. Kreibitz, Erppeg, Soldau; „Glocke“ Strassburg; A. Hubisch.

Die Expedition des Gefelligen besorgt Anzeigen an alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen ohne Porto- oder Spesenberechnung.

Der Handelsvertrag mit Russland

Ist nun im „Reichsanzeiger“ vom Sonnabend vollständig veröffentlicht worden. Die Tarifpositionen für die Einfuhr nach Russland waren bereits früher mitgeteilt worden, jetzt werden auch die Tarifsätze bekannt gemacht, die das deutsche Reich Russland zugestanden hat, sowie der Vertragstext nebst Schlussprotokoll. Wir werden in Folgendem dem Leser eine Uebersicht ohne besondere Rücksicht auf die formelle Eintheilung in verschiedenen Paragraphen und Anmerkungen geben.

Deutscherseits ist Russland die Meistbegünstigung, also die Gleichstellung mit den Konventionaltarifen mit den anderen Vertragsländern gewährt worden, so daß mithin nach dieser Richtung der Vertrag im wesentlichen die Bedeutung der billigeren Einfuhrsätze für Getreide auf die russische Einfuhr hat. Der Zoll beträgt also z. B. auf 100 Kilogr. Weizen oder Roggen 3,50, Hafer 2,80, Buchweizen 2 Mk. u. s. w.

Neben dieser Meistbegünstigung, die eine gegenseitige ist, enthält der Handelsvertrag im Vertragstext die üblichen Bestimmungen über die freie Aufenthalts- und Verfügungsberechtigung der Angehörigen der beiden Länder in jedem der beiden Vertragsländer.

Die vertragschließenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen beiden Ländern durch keinerlei Einfuhr oder Ausfuhrverbote zu hemmen, auch die freie Durchfuhr zu gestatten, soweit es sich nicht um Wege handelt, die der Durchfuhr verschlossen sind oder sein werden.

Ausnahmen sind nur für solche Erzeugnisse zulässig, welche auf dem Gebiet eines der vertragschließenden Theile den Gegenstand eines Staatsmonopols bilden oder bilden werden, sowie auch für gewisse Erzeugnisse, für die aus Rücksichten auf die Gesundheit, die Veterinärpolizei und die öffentliche Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen außerordentliche Verbotsmaßregeln ergehen könnten.

Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich durch den Besitz einer von den Behörden des Heimathlandes ausgefertigten Gewerbelegitimationskarte darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, zum Gewerbebetrieb berechtigt sind, sollen befreit sein, persönlich oder durch die in ihren Diensten stehenden Reisenden in dem Gebiete des anderen vertragschließenden Theiles Waareneinkäufe zu machen oder Bestellungen, auch unter Mitführung von Mustern, zu suchen. Die gedachten Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibenden oder Handlungsreisenden sollen wechselseitig in den beiden Ländern hinsichtlich der Pässe und der den Handelsbetrieb treffenden Abgaben wie die Angehörigen der meistbegünstigten Nation behandelt werden. Die mit einer Gewerbelegitimationskarte versehenen Gewerbetreibenden (Handlungsreisenden) dürfen wohl Waarenmuster, aber keine Waaren mit sich führen. Für zollpflichtige Gegenstände, welche als Muster von den vorbezeichneten Handlungsreisenden eingebracht werden, wird beiderseits Befreiung von Eingang- und Ausgangsabgaben unter der Voraussetzung zugestanden, daß diese Gegenstände, falls sie nicht verkauft worden sind, binnen einer im Voraus zu bestimmenden Frist wieder ausgeführt werden und die Identität der ein- und wieder ausgeführten Gegenstände außer Zweifel ist, wobei es gleichgültig sein soll, über welches Zollamt die Gegenstände ausgeführt werden. Die Angehörigen des einen der vertragschließenden Theile, welche sich in das Gebiet des andern zum Besuche der Messen und Märkte begeben, um dort Handel zu treiben oder ihre Erzeugnisse feilzuhalten, werden wechselseitig wie die Inländer behandelt und keinen höheren Abgaben als diese unterworfen werden.

Artikel 13 bestimmt, die deutschen und russischen Schiffe, sowie Ladungen sollen beiderseits wie inländische behandelt werden, ohne Rücksicht auf den Ausfuhr- und Bestimmungsort, sowie ohne Rücksicht auf die Herkunft der Ladungen. Damit ist ausgesprochen, daß die auf die rückwärtslose Verdrängung der deutschen Schiffe gerichtete Verkehrspolitik Russlands ihr Ende erreicht hat. Man erinnert sich, wie Russland nach Ausbruch des Zollkampfes sich beeilt hatte, die Hafenz- und Kronsabgaben für deutsche Schiffe so in die Höhe zu schrauben, daß der ohnehin schon erschwerte Verkehr nach russischen Häfen ganz aufhören mußte. Die vertragschließenden Theile behalten sich im Uebrigen eine besondere Vereinbarung über die Ausübung der Schifffahrt auf dem Niemen, der Weichsel und der Warthe vor.

Die vertragschließenden Theile werden einander durch Herstellung direkter Frachttarife thunlichst unterstützen. Namentlich sollen solche direkte Frachttarife nach den deutschen Hafenstädten Danzig (Neufahrwasser), Königsberg (Billau) und Memel zur Vermittelung sowohl der Ausfuhr aus, als der Einfuhr nach Russland den Bedürfnissen des Handels entsprechend eingeführt werden. Zugleich sollen die Frachtsätze für die im russischen Eisenbahntarif zum Getreide gerechneten Artikel, sowie für Flach und Hanf von den russischen Aufgabestationen bis zu den oben erwähnten Hafenstädten nach denjenigen Bestimmungen gebildet und unter die am Transport beteiligten deutschen und russischen Bahnen vertheilt werden, welche für die nach den Hafenstädten Libau und Riga führenden russischen Eisenbahnen jetzt in Kraft sind oder in Kraft treten werden. Die außer den Frachtsätzen erhobenen Zuschläge (Nebengebühren) sollen in gleicher Weise ge-

bildet und der Betrag derselben nach den russischen Vorschriften unter die theilhaftigen Linien vertheilt werden, wobei man darüber einverstanden ist, daß nur eine einzige Grenzgebühr, die den russischen und den deutschen zur Grenze führenden Bahnen zu gleichen Theilen zufällt, erhoben werden darf. Diese Verpflichtung bezieht sich nur auf die beiderseitigen Staatsbahnen; doch werden die beiden Regierungen dahin zu wirken suchen, daß die Privatbahnen bei der Tarifbildung und Frachtvertheilung auf ihren Linien die gleichen Grundsätze anwenden. Sollten sich jedoch trotzdem die am Verkehr in einer der bezeichneten Richtungen theilhaftigen Privatbahnen diesen Grundsätzen der Tarifbildung und Vertheilung nicht unterwerfen, so sollen diese Grundsätze auch für die Staatsbahnen der vertragschließenden Theile nicht mehr bindend sein. Die zur Zeit bestehenden besonderen Bestimmungen zur Regelung des Wettbewerbs zwischen Königsberg und Danzig bleiben in Kraft.

Im Hinblick darauf, daß zur Zeit in Russland gewisse Waaren bei der Einfuhr über die Landgrenze höheren Zollsätzen unterliegen als bei der Einfuhr über die Ostsee, besteht Einverständnis darüber, daß vom Tage des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages die Zölle bei der Einfuhr über die Landgrenze auf die Höhe der Zölle bei der Einfuhr über die Ostsee ermäßigt werden sollen und daß kein neuer, die Einfuhr über die Ostsee, das Schwarze und das Kaspische Meer (mit Ausnahme der kaukasischen Küste) begünstigender Unterscheidungs Zoll eingeführt werden darf. Die deutsche Regierung verpflichtet sich ihrerseits, an keiner Grenze des deutschen Reiches andere oder günstigere Zölle einzuführen als an der russischen Grenze. Inbezug behält sich Deutschland vor, für Salz, geägte Blöcke und grobe Steinarbeiten sowie für rohe Schieferplatten den gegenwärtig bestehenden Unterschied zwischen Seezöllen und Landzöllen aufrecht zu erhalten.

Die kaiserlich russische Regierung erklärt sich bereit, bei Zollzahlungen deutsche Goldmünzen durch die Zollämter annehmen zu lassen, und zwar 1000 Mk. Gold als Gegenwerth von 308 Rubel Gold.

Neuerst wichtig für den deutsch-russischen Grenzverkehr sind die im vierten Theile des Vertrages gegebenen Bestimmungen zu den Zollreglements.

Um die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Reichen an der Landesgrenze zu erleichtern, wird die kaiserlich russische Regierung einige Zollämter in Aemtern höherer Ordnung umwandeln, auch neue Zollämter an Punkten, wo solche bisher nicht bestanden, einrichten, unter der Voraussetzung, daß die gegenüberliegenden deutschen Zollämter mit entsprechenden Besugnissen ausgestattet werden. Es sollen nämlich:

- a. die Zollämter zweiter Klasse in Pratzka und Werdy, sowie diejenigen dritter Klasse in Krottingen und Slupcy in Zollämter erster Klasse,
- b. die Nebenzollämter in Modrzesewo und Petrikau und der Uebergangspunkt in Dief in Zollämter dritter Klasse,
- c. die Uebergangspunkte in Wilczyn, Gniazdow, Gola, Gzelbanz, Czujew (Nojno), Poblenta und Dworck in Nebenzollämter umgewandelt, und
- d. in Karpy und Jatzsewo Nebenzollämter und in Groszenczyk, Kofowka, Uwidamisch, Balarazsewo und Czarnowka Uebergangspunkte errichtet werden,
- e. das an die Stelle des bisherigen Uebergangspunktes tretende Nebenzollamt Wilczyn wird die Abfertigungsbefugniß für Salz erhalten,
- f. der Uebergangspunkt in Degnykly wird die Abfertigungsbefugniß für deutsches Getreide erhalten, welches zur Vermahlung in der auf russischem Gebiet liegenden Wassermühle eingeht, und ebenso für das Mehl, das daraus gewonnen wird und ausgeht.

Die Befugniß zur Abfertigung von deutschen Gütern zum Transit durch Russland soll den russischen Zollämtern erster Klasse, welche deutschen Hauptzollämtern gegenüberliegen, ertheilt werden, nämlich: Zauroggen gegenüber Tilst, Wirballen gegenüber Gydikulnen, Grajewo gegenüber Proskien, Alexandrowo und Nieschawa gegenüber Thorn, Szjwiorno gegenüber Skalmierzyc. Die Befugniß zur Ueberweisung von Waaren unter Zollkontrolle an andere Aemter wird beiderseits auf alle Zollämter erster Klasse, welche keine Eisenbahnverbindung mit den Lagerämtern haben, ausgedehnt werden. Die Befugniß zur Rückführung nicht verzollter Waaren nach dem Auslande wird — unter Voraussetzung der Gegenleistung für die deutschen Zollämter — abgelehnt von den Aemtern an Eisenbahnlinien oder in Hafenzellen, nach folgenden russischen Zollämtern erster Klasse gegeben werden: Zauroggen, Georgenburg, Nieschawa, Szjwiorno, Weruschewo. Es wird vereinbart, daß die Zollämter der beiden Länder an allen Tagen des Jahres geöffnet bleiben, mit Ausnahme der Sonntage und der deutschen und russischen (sehr zahlreichen) Festtage, z. B. am 1., 3. und 6. Januar; 2. Februar; 26. März; 9. Mai; 29. Juni; 6. 15. 29. August; 8. 14. 28. September; 1. 22. October; 21. November; 6. 25. 26. 27. Dezember.

Zollpflichtige Waaren, welche von Personen eingeführt werden, die sich im Besitz einer ordnungsmäßigen Legitimation zur Ueberbreitung der Grenze befinden, sollen auf beiden Seiten mündlich deklariert werden können, und zwar auf allen Zollämtern innerhalb ihrer Zuständigkeit, vorausgesetzt, daß diese Waaren nicht zu Handelszwecken eingeführt werden, und daß die Gesamtheit der zu erhebenden Zollgebühren nicht übersteigt: drei Rubel Gold für die Einfuhr nach Russland und neun Mark für die Einfuhr nach Deutschland.

Auf Grund dieser Ermächtigung sollen die Uebergangspunkte das Recht haben, Mundvorräthe, sowie auch Erzeugnisse, die ausschließlich zum Hausgebrauch bestimmt sind, zollamtlich abzufertigen. Der Mundvorrath der Arbeiter, welche täglich die Grenze überschreiten, soll zollfrei sein, ausgenommen Branntwein und andere geistige Getränke, Thee, Zucker und Wein; jede Person darf nicht mehr als den Bedarf eines Tages mit sich führen.

Die zollamtliche Durchsuchung der Passagiere der Memel-Dampfer soll beiderseits an Bord der Dampfer stattfinden unter der Bedingung, daß das Gepäck der Reisenden schon vorher an Bord des Schiffes, auf Deck, oder an einer anderen zu bestimmenden Stelle zusammengepackt ist. An den russischen Landzollstellen soll die Vorzeigung des Frachtbriefes durch den Frachtführer der Zolldeklaration gleichgeachtet werden, wenn in einem der Frachtbriefe die ganze Ladung angeführt, das heißt die Zahl der Frachtbriefe und der die ganze Ladung bildenden Stücke vermerkt ist.

Von eingeführten Waaren soll Lagergeld durch die russischen Zollämter nur für die Tage der wirklichen Lagerung in den Zolllagern, vom Tage des Beginns der Zollrevision an gerechnet, erhoben werden. Jedoch soll die Zeit, während welcher die Lagerung gebührenfrei ist, begrenzt sein durch die an dem betreffenden Zollamt für die Deklaration von eingeführten Waaren gewährte Frist, d. h. 5 bis 14 Tage.

Das in Russland gegenwärtig bestehende System der Strafen für unzutreffende Deklarationen von eingeführten Waaren soll einer Revision unterzogen und vereinfacht werden. Die Strafen für unabsichtliche Verstöße sollen ermäßigt und die Zuständigkeit der Zollämter hinsichtlich der Milderung und des Erlassens von Strafen erweitert werden. Das Recht der Reklamation (Frist 3 Wochen für Absender der Waare und der Deklaranten) gegen Entscheidungen der russischen Zollbehörden, die sich auf Strafen wegen einer unzutreffenden oder falschen Deklaration oder auf die Tarifirung der Waaren beziehen, soll dem Absender der Waare in gleicher Weise wie dem Deklaranten zustehen. Eingaben dieser Art dürfen von dem Absender in deutscher Sprache abgefaßt werden. Die deutschen Konsuln in Russland sollen berechtigt sein, mit dem russischen Zolldepartement und die russischen Konsuln in Deutschland sollen berechtigt sein, mit den Vorständen der deutschen Zollbehörden (Provinzial-Steuerdirektor u. s. w.) wegen der vor diesen Behörden schwebenden Zollreklamationen unmittelbar zu verfahren.

Es wird beiderseits der Wiederaufnahme von Reisenden, die wegen mangelhafter Reisepässe oder wegen Nichtzahlung von Zollgebühren zurückgewiesen werden, kein Hinderniß entgegen gestellt werden; unter den bezeichneten Umständen sollen beiderseits selbst fremde Staatsangehörige wieder aufgenommen werden, zumal in den Fällen, wo sie noch nicht in das Innere des Landes gelangt sind. Die auf beiden Seiten zuständigen Behörden werden sich über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen. Mit einem russischen Auswanderungsscheine versehenen jüdische Auswanderer russischer Abkunft und andere, welche von den deutschen Behörden nach Russland zurückgeschickt werden, müssen von den russischen Grenzbehörden zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sich diese Personen nicht länger als einen Monat in Deutschland aufgehalten haben, von dem Tage an gerechnet, wo sie über die deutsch-russische Grenze gegangen sind. Die Grenzbehörden jedes der beiden vertragschließenden Theile sollen gehalten sein, passlose Landstreicher und andere Personen dieser Art, welche in das Gebiet des anderen Theiles, dessen Angehörige sie sind, wieder aufgenommen werden sollen, ausschließlich nach denjenigen Grenzpunkten führen zu lassen, wo eine Abfertigung für Reisende stattfindet.

Alle Quarantäne- und veterinärpolizeilichen Maßregeln, nämlich die Beschlüsse wegen Schließung oder Öffnung der Grenze für irgend eine Waarengattung oder wegen Abänderungen der einschlägigen örtlichen Bestimmungen u. s. w., sollen, sobald sie erlassen sind, wechselseitig von jedem der beiden vertragschließenden Theile dem andern mitgeteilt werden.

Die Einzelheiten dieser Frage werden auf diplomatischem Wege geregelt werden.

Der gegenwärtige Vertrag soll am 20. März 1894 oder womöglich früher in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1903 in Geltung bleiben.

Im Falle keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor dem Eintritt des letzten Termins seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufzuheben zu lassen, kündigt, soll dieser in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, wo der eine oder der andere der vertragschließenden Theile ihn kündigt.

Selbstverständlich muß der Reichstag also bis 20. März die dritte Lesung des Vertrages erledigt haben. Eine ganz eigenthümliche Lage würde sich aber im Falle der Ablehnung ergeben. Renwahlen, die doch die Antwort auf die Ablehnung des Vertrages sein müßten, können auch bei größtmöglicher Beschleunigung des Wahltages und des Zusammentritts des neuen Reichstages nicht hindern, daß die vereinbarte Frist inzwischen schon längst abgelaufen wäre. Die Verwerfung des russischen Handelsvertrages würde also praktisch bedeuten, daß der eine Kontrahent, Russland, von der eingegangenen Verbindlichkeit frei würde. Die moralische Verpflichtung, zu dem Vertrage auch weiterhin zu stehen, bliebe allerdings in Kraft, aber wer kann sagen, wie die Auffassung in Russland wäre und welchen plötzlichen Wechsel sie unter dem Drucke der bedrohten russischen Industrie-Interessen erfahren könnte! Die Festsetzung einer so kurz bemessenen Frist spricht jedenfalls für ein starkes Vertrauen unserer Regierung in die Nothwendigkeit für den Reichstag, alle Bedenken fahren zu lassen und dem Handelsvertrage zuzustimmen.

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte Sonnabend Vormittag 11 Uhr im Reichskanzlerpalais durch den Grafen Caprivi und den Grafen v. Tschilemann auf deutscher und den Grafen Schwalow und den Wirklichen Staatsrath Timiriasew auf russischer Seite. Dem Akt der Unterzeichnung assistirten von deutscher Seite Generalkonsul Freiherr v. Lamezan und der Konsul Baron Brück, russischerseits Staatsrath v. Tscharikow und Konsul Mellis als Sekretäre. Die unterschriebenen Vertragsexemplare sind auf schönstem holländischen Wittenpapier schlesischer Fabrikation gedruckt. Der Druck ist eine Kunstleistung der Reichsdruckerei.

Die Unterzeichnung des Handelsvertrages ist Sonnabend Abend von den russischen Bevollmächtigten durch eine Festtafel im Kaiserhofe gefeiert worden, zu der die deutschen Herren geladen waren.

Am den Wänden des festlich geschmückten kleinen Saales hingen die Bamber Russlands und Deutschlands inzig vereint. Bronzen, die das Erwachen, den Morgen, darstellten, zierten die Tafel, in deren Mitte sich ein prächtiger Kristallkandelaber erhob, der sein elektrisches Licht über den Raum ergoß. Die Tafel war mit Weichen bestreut, und duftige Drähte, aus Hyazinthenblüthen gebildet, schwebten über den Tischgenossen. Für achtzehn Festtheilnehmer war gedeckt und die durch herrliche Bouquets mit Schleifen in den russischen Farben bezeichneten Ehrenplätze waren den beiden Damen zugetheilt, die zu den Gästen zählten, der Baronin v. Thielmann, Gemahlin des preussischen Gesandten in Hamburg, und der Frau Nassalovich. Die Tischkarte trug Embleme des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft, die der Schifffahrt bildeten die Grundlage der Umrahmung. Aus diesem Boden sprossen zwei junge Bäume hervor, in ihren Ästeln die Wappenschilder Deutschlands und Russlands tragend, die durch ein starkes, festgeknotetes Band vereinigt wurden. Caviar, Trüffel und Champagner fehlten selbstverständlich nicht auf dem Tische.

Nach dem endgiltigen Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages wird seitens der russischen Regierung eine Eisenbahnkonferenz nach Petersburg berufen werden behufs Festsetzung bezw. Ermäßigung der Tarife für den Waarentransport.

Zur Besprechung des russischen Handelsvertrages fand Sonnabend Abend im Saale der Produktenbörse eine von den Käufern der Kaufmannschaft von Berlin einberufene Versammlung statt, die von sehr vielen Berliner Kaufleuten und Industriellen besucht war. Geh. Kommerzienrath Frenzel, der die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser eröffnete, gab als Grund für die Einberufung die hohe und ausschlaggebende Wichtigkeit an, die der russische Handelsvertrag für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes habe. Der Zollkrieg, der uns leider nicht erspart geblieben, sei zum Unsegen auf beiden Seiten geworden und habe so recht klar bewiesen, wie gefährlich es sei, sich mit gegenseitigen Gewaltmaßregeln zu übertrumpfen. Nachdem jetzt für die Mehrzahl der Länder, die für den Getreideimport für Deutschland in Betracht kommen, durch Konventionaltarife u. d. Zoll auf 3,50 Mk. für Weizen und Roggen gebunden ist, habe eine anderweitige Festsetzung des Zolles für Russland absolut keinen Einfluß auf den Inlandspreis. Die Landwirtschaft möge bedenken, daß Differentialtarife und Abschaffung des Identitätsnachweises sich nicht mit einander vertrügen und daß es ihr keinen Vortheil bringe, wenn der russische Handelsvertrag, der für Handel und Industrie große Vortheile biete, verworfen werde. Durch diesen Vertrag werden sich Handel und Industrie neu beleben, die darin beschäftigten Theile der Bevölkerung werden thätigster werden, und diese Theile seien schließlich auch die Abnehmer für die Produkte der Landwirtschaft. Schließlich sollte Niemand vergessen, daß unser gesamtes Gedeihen doch auf der Sicherheit des Friedens beruhe und daß der Bestand des Friedens durch den Abschluß des russischen Handelsvertrages weitaus verbürgt werde.

Zu der von der Versammlung angenommenen Erklärung heißt es:

Die durch den Vertrag verbürgten Zollermäßigungen und Erleichterungen für den deutschen Export nach Russland eröffnen der deutschen Industrie und dem deutschen Handel, insbesondere auch der Berliner Gewerbetätigkeit, die Gelegenheit, den hart bedrängten, theilweise verlorenen Absatz auf dem russischen Markte wieder zu gewinnen, zu festigen und zu erweitern, ohne berechtigte landwirtschaftliche Interessen zu schädigen. Wir erwarten vielmehr, daß die gegenseitigen Beziehungen des Handels und Verkehrs, welche sich nimmermehr freier entwickeln können, namentlich für unsere östlichen Provinzen von großer Bedeutung sein und vortheilhaft auch auf den landwirtschaftlichen Betrieb dieser Provinzen zurückwirken werden.

Berlin, 12. Februar.

Der Kaiser hat aus Anlaß des militärischen Jahrestages am Freitag eine Anzahl von Beförderungen im 1. Garde-Regiment z. F. verfügt. So ist u. A. der Sekonde-Lieutenant Joachim Albrecht, Prinz von Preußen, der Sohn des Regenten von Braunschweig, zum Premier-Lieutenant befördert worden.

Berliner militärische Kreise betrachten die Verleihung der Grenadiermützen (die bisher das 1. Garde-Regiment z. F. trug) an das Alexander-Regiment als eine Aufmerksamkeit des Kaisers gegen den Zaren, welcher Regimentschef des Alexander-Regiments ist, und als einen erneuten Beweis für die Freundschaft zwischen den beiden Herrschern.

Zu dem Diner, das am nächsten Dienstag beim Minister-Präsidenten Grafen zu Eulenburg stattfindet und an dem auch der Kaiser theilzunehmen gedenkt, sind u. a. geladen sämtliche Minister, der Oberpräsident Dr. v. Achenbach, der Oberpräsident v. Puttkamer, die Reichstags-Abgeordneten Prinz von Arenberg, v. Kosselitzki und Fehr. v. Stamm.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf zugegangen, betreffend die — in Zukunft ausschließlich dem Staate vorzubehaltende — Ausschüttung und Gewinnung der Kali- und Magnesiasalze. Aus den Bestimmungen des Gesetzentwurfs ergibt sich, daß diejenigen, welche nach dem 8. Februar d. J. neue Schürfarbeiten auf Kali- und Kali- und Magnesiasalze eröffnen oder nach dem 8. Februar d. J. begonnene fortsetzen, sowie diejenigen, welche in der Provinz Hannover neue Grundstücke oder neue Berechtigungen zur Gewinnung der genannten Salze erwerben, im Fall der Annahme des Gesetzentwurfs durch den Landtag die Gefahr laufen, ihre Unternehmung ohne Entschädigung aufgeben zu müssen.

Dieser Entwurf ist von einer außerordentlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung. Er bezweckt nicht weniger, als die Ausschüttung und Gewinnung der Kali- und Magnesiasalze zum Monopol des Staates zu machen. Dieses Monopol soll sich auch auf Steinsalze und andere Salze erstrecken, welche mit den Kali- und Magnesiasalzen in solchem Zusammenhang vorkommen, daß sie mit den letzteren aus bergtechnischen oder bergpolizeilichen Gründen gemeinschaftlich gewonnen werden müssen. Von den Verbrauchern wird jetzt schon darüber geklagt, daß der Fiskus in Verbindung mit den Privatbergwerken einen „Ring“ gebildet habe, welcher zum Schaden der Landwirtschaft und Industrie die Preise dieser Salze übermäßig hoch hält. Eine freie Konkurrenz anstatt der jetzigen Preisbeherrschung durch die verbundenen wenigen Staats- und

Privatbergwerke wird von weiten Kreisen dringend gewünscht, und eine Verwohlsprechung der Preise durch erweiterte Konkurrenz würde zweckentsprechend sein.

Nach dem Wiener „Fremdenblatt“ betrug während der fünf Monate des deutsch-russischen Zollkrieges die österreichische Mehrausfuhr nach Russland gegenüber der von 1892 an Eisenwaaren 873 850 Gulden, Maschinen 353 600, Steinkohlen 365 293; zusammen stieg die Ausfuhr von 1 1/2 auf 4 Millionen.

Der ultramontane Reichstagsabgeordnete von Grefeld, Dr. Karl Bachem hat über den russischen Handelsvertrag ein langes Schreiben veröffentlicht, das die Grefelder Zeitung mit gutem Humor also kennzeichnet: „Der Zolltarif ist zwar mittlerweile veröffentlicht worden, aber Herr Dr. Bachem ist noch sehr im Zweifel, ob er für oder gegen den Vertrag stimmen wird. Es beunruhigt ihn in so hohem Maße, daß jemand meinen könnte, er habe ja oder so gesagt.“ Das Blatt schließt daran folgendes spöttisches Verslein:

Ja sag' nicht so und sag' nicht so,
Denn wenn ich so sag' oder so.
So könnt man später sagen,
Ja hätt' man oder so gesagt
Und triegte mich — Gott sei's geflucht —
Weim tragen.

Stasi-Verhörungen. 43 Mitglieder des Landesauschusses haben einen Antrag eingebracht, durch welchen die Regierung ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß die gegenwärtig auf dem Tabak ruhende Gewichtssteuer, welche den einheimischen Tabak in unhaltbarer Weise belaste, durch eine Fabriksteuer ersetzt und dabei auf den Schutz des einheimischen Tabakbaues thunlichst Rücksicht genommen werde.

Sachsen. Das Befinden des Königs giebt zu keiner Besorgniß mehr Veranlassung, doch darf der Patient das Bett noch nicht verlassen.

Der Landtag bewilligte für den Prinzen Johann Georg aus Anlaß seiner im April bevorstehenden Vermählung ein Jahresgehalt von 100 000 Mark, sowie einen Einrichtungsbeitrag von 12 334 Mark.

Oesterreich-Ungarn. Die Beweisaufnahme im Dmladina-Prozess ist Sonnabend Mittag geschlossen worden. Einer der Angeklagten stellte an den Präsidenten das Verlangen, am Sonntage den Besuch von Verwandten und Bekannten bei den Angeklagten zu gestatten. Als der Präsident diesem Verlangen jedoch nicht entsprach, verursachten die Dmladiniten einen heftigen Tumult, lärmten und schrien durcheinander und versuchten, dem Präsidenten nahe zu kommen. Erst nachdem 20 Wachtleute mit Gewehren und Bajonetten im Gerichtssaal aufmarschirt waren, gelang es, die Angeklagten aus dem Saal zu entfernen und in ihre Zellen zurückzuführen.

Frankreich hat wegen der Niedermelkung der Bonnier'schen Expedition durch die Tuaregs Nationaltruppen angelegt. Im Marineministerium zu Paris sollte am Sonnabend ein großer Ball abgehalten werden, der jedoch abgesetzt worden ist. Alle Blätter stimmen darin überein, daß die erlittene Scharte bald wieder ausgefüllt werden müsse. Die aus Dahomey heimkehrenden Truppen haben auch schon Befehl erhalten, sich zur Verfügung des Gouverneurs des Sudan zu stellen, um das Ziel der französischen Kriegszüge in Afrika, die Vereinigung der Besitzungen am Senegal mit denen in Timbuktu, durchzuführen. Gerade dieser Vereinigung bereiten die Tuaregs, ein tapferes und sehr fanatisches Volk, bisher unüberwindliche Schwierigkeiten.

Der frühere Deputirte Baron Combehran, Direktor der Banque d'Escompte, ist auf Anschuldigungen hin, welche seine Geschäftsführung betreffen, verhaftet worden. Es soll sich um Unterschlagung von Depots im Betrage von 34 Millionen Francs handeln; auch einer von Combehrans Untergebenen, der Bankdirektor Clerc ist aus gleichem Anlaß verhaftet worden.

Spanien. Nach einer Meldung des Marschalls Martinez Campos aus Melilla hat der Sultan von Marokko im Wesentlichen die spanischen Forderungen angenommen. Da er jedoch noch mit der Ausführung zögert, hat der Minister-rath verfügt, daß sich das andalusische Armeekorps und die Flotte für alle Fälle bereit halten sollen. Der Sultan hat durch einen Gesandten den Diffidablen die Verteilung der aufzubringenden Entschädigung mittheilen lassen. Da aber die Summe, welche jeden einzelnen Einwohner trifft, sehr groß ist, so glaubt man in Spanien an die Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen Marokkanern und Kabylern.

Vatikan. Der Papst hat dem Erbprinzen Boris von Bulgarien bei Gelegenheit von dessen nach römisch-katholischem Ritus vollzogener Taufe seinen Segen und ein kostbares Geschenk übersandt.

Aus der Provinz.

Brandenburg, den 12. Februar.

Zum Provinzial-Landschaftsdirektor ist Herr Pechen-Kraften wieder gewählt worden.

Die Weichsel ist hier seit Sonnabend fast einen Meter, von 1,34 auf 2,24, weiter gestiegen; in der Mitte des Stromes herrscht seit heute früh schwaches Eisreiben. Bei Thorn zeigte der Pegel gestern Mittag 1,84 Meter gegen 1,52 am Sonnabend; dort treibt auch nur wenig Eis auf der rechten Stromseite. In Warschau ist die Weichsel bei schwachem Eisgange bis Sonntag Mittag auf 2,35 Meter gestiegen. Unterhalb Zawich oft an der galizischen Grenze soll sich, wie aus Warschau gemeldet wird, eine Eisstopfung gebildet haben.

Nach einer Depesche aus Warschau betrug heute der Wasserstand dort 2,18 Meter.

Der Elbingfluß ist bis zum Frischen Haffe vollständig eisfrei. Da auch auf dem ganzen östlichen Theile des Haffes infolge des starken Sturmes das Eis abgetrieben ist, so hat die Schifffahrt nach Volkemitt, Kahlberg, Stuthof und den übrigen Haffküstenorten wieder aufgenommen werden können.

Die Stürme, die seit Dienstag voriger Woche unangeseht mit großer Heftigkeit toben, haben in den Ostprovinzen an verschiedenen Stellen größeren Schaden angerichtet. Viele Dächer sind beschädigt, in einzelnen Fällen auch ganz abgedeckt worden. Namentlich aber ist der Sturm auch vielen Obstbäumen gefährlich geworden. Hier in Graudenz brach heute Mittag, etwa um 2 Uhr, ein so heftiger Orkan los, daß von zahlreichen Hausdächern einzeln erkanteten, auch Dachpappstücke losgerissen und auf die Straße geschleudert wurden; insbesondere hat auch das Dach der evangelischen Kirche unter der Wuth des Sturmes

gelitten. Zum Glück sind Personen, so viel uns bekannt, durch herabfallende Stücke nirgends verletzt worden.

In der Zeit vom 30. Januar bis 6. Februar sind in der Stadt Warschau 14 Erkrankungen und 5 Todesfälle, in Schidlowice, Kreis Konst., 2 Erkrankungen an Cholera vorgekommen.

Zu Gunsten des deutsch-russischen Handelsvertrages findet am Sonntag, 18. Februar, Nachmittags 5 Uhr im „Kronprinzen“ zu Dirschau eine von national-liberaler Seite einberufene Provinzial-Versammlung statt. Provinzial-Versammlungen des Bundes der Landwirthe finden am 22. Nachm. 2 Uhr im Schützenhause zu Graudenz und am 23. Februar um dieselbe Zeit im Schützenhause zu Danzig statt. In beiden Versammlungen will der erste Vorsitzende des Bundes, Herr v. Plöb-Dölling, über Tagesfragen, also naturgemäß hauptsächlich über den deutsch-russischen Handelsvertrag, die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises und der Staffeltarife sprechen.

Zur Besprechung über den gemeinsamen Verkauf des Spiritus der Kampagne 1894/95 waren heute Nachmittags unter dem Vorsitz des Herrn v. Kries-Roggenhausen eine Anzahl Brenneireisiger mit einer Gesamtjahresproduktion von rund 750 000 Liter im „Goldenen Löwen“ versammelt. Herr Max Eulenburg-Hamburg, ein Spiritusgroßhändler, war gleichfalls erschienen. Herr E. führte aus, daß es in seinem wie im Interesse der Westpreussischen Produktion liege, die unverhältnismäßig niedrigen Spiritus-Notirungen der Danziger und Königsberger Börse zu erhöhen. Er erbot sich, sämtlichen Spiritus der Westpreussischen Brennereien 1 1/2 Mark unter der Berliner Notirung bahrfrei Danzig abzunehmen; jedem Brenner sollte es indessen freistehen, falls Königsberg höhere Preise notire, auch nach Königsberg zu liefern. Die Vorschläge des Hrn. Eulenburg wurden von den Anwesenden für sehr vortheilhaft erklärt. Ein genauerer Bericht folgt.

Die Fischerei-Ausstellung des Westpreussischen Fischerei-Vereins, welche im Mai d. J. in Verbindung mit der Distriktschau des landwirtschaftlichen Hauptvereins in Marienburg veranstaltet werden soll, ist in den Grundzügen ihres Programms in der am Sonnabend im Landeshause zu Danzig stattgehabten Vorstandssitzung festgesetzt worden. Als Hauptgruppen nahm man vorläufig in Aussicht: a) Lebende Fische, Brutanstalten, Teichfütterung u. s.; b) Haus- und Zimmer-Aquarien; c) Fischfeinde, als Ottern, Seehunde, Vögel (lebend oder todt); d) Fischzubereitung, Fischräuchererei, Kaviarzubereitung, evtl. kleine Fischkäse; e) Fischerei-Geräthe, f) Fischerboote mit voller Ausrüstung, sowie Bekleidungsstücke für Fischer; g) Thierfallen und sonstige Fanggeräte; h) Fischpräparate, ausgestopfte Vögel u. s.; i) Zoologische Gegenstände, Boot- und Regmodele. Die Kosten der Ausstellung wurden auf etwa 1500-1600 Mk. veranschlagt, in welcher Summe 500 Mk. für Beschaffung von Ausstellungsgegenständen und 250 Mk. für Herstellung von Aquarien vorgesehen sind. Bei der Komiteebildung wurde zunächst beschlossen, den Vorstand des Marienburger Vereins zu ersuchen, sich als Lokalkomitee zu konstituieren und an Ort und Stelle die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. In das zu Danzig in Wirklichkeit tretende Hauptkomitee wurden alsdann gewählt die Herren: Reg.-Rath Dr. Velbrück, Dr. Seligo, Fabricant Reistkow, Gen.-Sekretär Steinmeyer, Koenenkamp, Vorst. des Danziger Anglerclubs, Krab, Pufke, Vorsitzende des Danziger Anglervereins, Hafenbauinspektor Wilhelm, Consul Gibione, Professor Conwenz, Dr. Kuhn, Reg.-Assessoren von Paumbach und Gwedike, Rentier Stobbe, Fischmeister Link und Fischer Vot. Anfragen und Anmeldungen sind an den Gen.-Sekretär des landwirtschaftlichen Centralvereins, Herrn Steinmeyer in Danzig zu richten. Man hofft auf eine rege Theilnahme aus Privatkreisen sowie von öffentlichen Instituten, Lehranstalten und größeren Fabriken, die sich mit irgend einem Zweige des Fischereibetriebes beschäftigen. Die nächste Vorstandssitzung in dieser Angelegenheit, auf welcher auch eine ausführliche Ausstellungsordnung vorgelegt werden soll, findet am 24. Februar im Landeshause zu Danzig statt.

Für den Bezirkstag der Westpreussischen Bauinnungen, welcher vom 25. bis 27. Februar in Danzig abgehalten wird, ist folgendes Programm festgesetzt: Am 25. Februar Nachmittags 5 Uhr Eröffnung im weißen Saale des Rathhauses. Danach Kommissionsitzungen im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause. Am 26. Februar, Vormittags 8 Uhr Besichtigung der bedeutendsten Kirchen und Museen; um 10 Uhr Eröffnung der Verhandlungen im Schützenhause, für welche folgende Punkte auf der Tagesordnung stehen: 1) Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes; 2) Jahresberichte der Verbandsinnungen; 3) Wahl zweier Beisitzer f. d. Leitung der Versammlung; 4) Revision des Bezirksstatuts; 5) Revision der Meisterprüfungsordnung; 6) Errichtung einer zweiten Baugewerkschule für Westpreußen; 7) Bestellung von Beisitzern zur Prüfungs-Kommission an den Baugewerkschulen; 8) Festsetzung von Normalprofilen für Bauhützer; 9) Anwendung des Arbeiterchutzgesetzes auf die Baubetriebe; 10) Normalien für Bauverträge; 11) Entwurf eines Vertrages gemäß § 97 a Nr. 4 der Gewerbeordnung; 12) Entwurf einer Gebühreordnung für Sachverständige; 13) Grundlagen für die Abschätzung von Gebäuden; 14) Ministerial-Erlaß, betr. Fachgenossenschaften und Handwerkskammern; 15) Versicherungsgesetze (Arbeitsamt); 16) Entlastung der Jahresrechnung 1-92/93; 17) Wahlen und Bestimmung des Ortes für den nächsten Bezirkstag; 18) Festsetzung des Vorschlagses über die Verwaltungskosten für 1894/95. Am Nachmittags desselben Tages findet eine Besichtigung der Schichau'schen Werftanlage, später ein Festessen im Friedrich-Wilhelm Schützenhause und Abends ein Besuch des Wilhelm-Theaters statt. Am 27. Februar wird Morgens die neue städtische Schlachthausanlage besichtigt, dann um 10 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen im Schützenhause und Nachmittags zum Schluß eine Fahrt nach Zoppot.

Am Sonntag Vormittag fand im Wiener Cafe die von Herrn Oberlehrer Reimann wegen der Gymnasialvorschuile berufene Versammlung statt. Dieselbe war aus Militär- und Civilkreisen verhältnismäßig stark besucht. Außer dem wurden noch die Namen einer ganzen Anzahl von Herren ausfindig gemacht, die bei der Sache theilhaftig sind, aber nicht erschienen waren. Ferner gelangten an Herrn R. auch noch Zuschriften solcher, die verhindert waren, aber sich für das Gelingen der Sache sehr interessirten. Unter besonderer Hervorhebung des Ausblickens unserer Stadt, des beständigen Ab- und Zuganges, besonders in Militärcreisen, der anerkannt ausgezeichneten Leistungen der Gymnasialvorschuile und endlich der Ueberfülltheit der in Frage kommenden Klassen der Realschule wurde beschlossen, eine mit Namensunterchriften versehene Petition an das Provinzial-Schulkollegium abzugeben mit der Bitte, bei dem Herrn Minister das Weiterbestehen der Vorschuile beantragen und befrworten zu wollen. Zur Unterchrift wird die Petition noch bis Mittwoch in der Röhre'schen Buchhandlung ausliegen.

Der erste Volksunterhaltungs-Abend hatte am Sonntag schon lange vor seinem Beginn den Schützenhauseaal bis auf den letzten Platz gefüllt; viele Hunderte hatten sich vergeblich bemüht, noch Eintritt zu erlangen, die Billets waren schon sämtlich am Sonnabend vergriffen. Eingeleitet wurde der Abend durch zwei Sätze aus dem D-moll Trio von Mendelssohn für Klavier (Frau Justizrath Rabilinski), Violine (Herr Kapellmeister Rolte) und Cello (Herr Kanopka). In dem melodischen Andante mit seinen vielen Anklängen an das entzückende „Frühlingslied“ bespielten Kompositionen, sowie in dem charakteristischen Allegro entwickelten alle drei Instrumente ein fein abgetöntes Spiel und ernteten den aufrichtigen Beifall der

Nachruf.

Am 22. d. Mts. starb nach längerem Leiden im Alter von 63 Jahren der Direktor der Zuckerfabrik Anislaw, (8032)
Herr Heinrich Heubner

Der Dahingeshedene hat seit 7 Jahren unsere Zuckerfabrik mit großer Umsicht und Aufopferung geleitet. Wir verlieren in ihm einen pflichttreuen Mitarbeiter und tüchtigen Dirigenten. Sein Andenken wird von uns stets in hohen Ehren gehalten werden.

Der Vorstand der Zuckerfabrik Anislaw.
Vorsitzender. Graf von Alvensleben, Gohlke, von Staski.
Der Aufsichtsrath.
Niemann, Vorsitzender. Kaufmann. Wolf.

Nachruf.

Am 8. Februar d. J. verschied nach schwerem Leiden im Alter von 56 Jahren unser Direktor (8031)
Herr Heinrich Heubner

Tieferschüttet stehen wir am Sarge des Dahingeshedenen, der selbst ein Muster des Fleißes und der strengsten Pflichterfüllung, uns mit der größten Liebe, Gerechtigkeit und Rücksicht entgegengekommen ist. Sein Andenken wird nie in unseren Herzen erlöschen.

Die Beamten der Zuckerfabrik Anislaw.

Das heute früh um 2 Uhr plötzlich durch Herzschlag erfolgte Hinscheiden meines geliebten Mannes, unseres guten Vaters, des Kaufmanns (8085)

Gustav Kuhn

im 59. Lebensjahre zeigen wir tiefbetrübt und um stilles Beileid bittend, hierdurch ergebend an.

Graudenz, den 11. Februar 1894.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Ein plötzlicher Tod entriß uns unseren theuren Chef und liebevollen Berater, Herrn

Gustav Kuhn.

Wir werden seiner stets mit Liebe und Achtung gedenken.
Die jungen Leute des Geschäfts.

Heute früh 8 1/4 Uhr entschlief nach schwerem Leiden mein lieber Gatte, unser guter Vater, Sohn und Bruder (8141)

Wilhelm Pickardt

im 46. Lebensjahre. Um stilles Beileid bittet im Namen der Hinterbliebenen die tieftrauernde Wittwe

Graudenz, d. 11. Febr. 1894.
Emilie Pickardt.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Nach langen, schweren Leiden verschied am 11. d. Mts. in Berlin unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der

Oberstlieutenant H. Bock

Mitter des eisernen Kreuzes 1. Kl. u. anderer hoher Orden. Wiesenthal, 12. Febr. 1894.
Die Hinterbliebenen.

Gestern früh 5 1/2 Uhr entschlief sanft und Gott ergebend nach langem, schwerem Leiden mein innigst geliebter Mann, unser guter Vater, Schwager und Großvater, Bruder, Onkel und Schwager, der Besitzer

August Gaeckel

aus Rodwisch im noch nicht vollendeten 58. Lebensjahre, welches wir mit der Bitte um stilles Beileid tiefbetrübt anzeigen.
Rodwisch, d. 11. Februar 1894.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Dienstag, den 13. d. Mts., 2 Uhr Nachm., vom Trauerhause aus statt.

Nach langem schweren Leiden verschied am Sonntag Abend 7 1/2 Uhr mein unvergesslicher Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater und Onkel, der Besitzer (8210)

Adam Schröder

im Alter von 74 Jahren. Dieses zeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme, tiefbetrübt an

Saparczyn, d. 12. Febr. 1894.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Gestern Abend 11 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod meine innigstgeliebte Frau, unsere unvergessliche, theure, gute Mutter, Schwieger- u. Großmutter (8090)

Louise Schmidt

geborene Garbrecht im noch nicht vollendeten 60. Lebensjahre. Dieses zeigen Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an

Siegrfriedsdorf b. Schönsee, den 10. Februar 1894.
Der tiefbetrübt Gatte C. Schmidt, Besitzer nebst Kindern.

Nach 11 tägigem, sehr schwerem Krankenlager starb heute Nachmittags 6 1/2 Uhr unsere liebe Tochter (8208)

Emma

an Lungenerkrankung im Alter von 1 Jahr 10 Monaten 4 Tagen. Graudenz, d. 11. Febr. 1894.
Richard Kunoll und Frau.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. d. M., 4 Uhr Nachmittags statt.

Statt besonderer Meldung. Durch die Geburt eines kräftigen Jungen wurden hoch erfreut

Emilie Wolter

Franz Basch Verlobte (8130) Adamsdorf Rehden.

Dankagung.

Für die Glückwünsche, welche mir zu meinem 50-jährigen Geschäftsjubiläum persönlich, brieflich und telegraphisch von Nah und Ferne dargebracht sind, spreche ich hiermit auf diesem Wege Allen meinen herzlichsten und innigsten Dank aus. (8077)

Dsche, im Februar 1894.

P. T. Raykowski.

Dom. Lindenbergl bei Czerminsk Weitzer. wünscht 20 Ctr. (8078)

rothe Sanderhsen

und 15 Ctr. Seradella

Bund der Landwirthe.
Am 22. d. Mts., um 2 Uhr, im Schützenhause zu Graudenz und am 23. d. Mts., 2 Uhr, im Schützenhause zu Danzig werden
Versammlungen
abgehalten, in welchen der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr v. Ploetz über Tagesfragen und Bundesangelegenheiten sprechen wird. Die Bundesmitglieder werden zu reger Theilnahme aufgefordert.
Der Provinzialvorstand des Bundes der Landwirthe.

Dampfmaschinen-Anlagen
bewährter und bester Konstruktion (6293)
sowie Umbau alter Dampfmaschinen
Erhöhung von Leistung und Nuheseffekt, führt aus
A. Dentzki, Graudenz.

Berolina
Drillmaschine.
Nur eine Säewelle f. Getreide, feine u. grobe Sämereien.
Gleichmäßige Aussaat
in coupirtem Terrain, am Hange und Ebene.
Act.-Ges. H. F. Eckert, Bromberg.
Saxonia-Drillmaschinen, Saxonia-Normal-Drillmaschinen, Zimmermann'sche Drillmaschinen (Superior, Hallensis) (7585) zu Original-Preisen.

Lehr- & Erziehungsanstalt
für Töchter höherer Stände in Dresden-Strehlen
Josephstraße 10
empfiehlt sich zur Aufnahme junger Mädchen (auch Waisen) von 4 bis 18 Jahren. — Für Ausbildung in Wissenschaft, Sprachen, Musik, Malen und in allen weiblichen Thätigkeiten, sowie für Aneignung feiner gesellschaftlicher Formen und Sitte ist bestens gesorgt. Ziel: wahre christliche Bildung und achte Weiblichkeit. — Die Residenz mit ihren Geistes- und Kunstschätzen, die gesunde, herrliche Lage der Villa mit schönem Park sind besondere Vorzüge.
Referenzen: Herr Barner Edel-Graudenz, Rittergutsbesitz. v. Buschow-Groß-Peterwitz Wpr., Rittergutsbesitzer Kitzel-Lubowitz, v. Neu-Zielun Wpr.
Broschüre zu erfordern von Frau Direktor Gammert geb. von Willenheime in Neudorf, Dresden-Strehlen, Josephstraße Nr. 10. (8126)

Gänseeschmalz
garantirt rein, per Pfund 1,20 Mt.
Sardellenleberwurst
Trüffelheleberwurst
Cervelatwurst
Gänserollbrüste
Frankfurter Würstchen
Dresd. Appetit-Würstchen
empfiehlt
Gustav Schulz.

Sanitäts-Pfeife
ist solid zusammenge- stellt, elegant ausgestat- tet und raucht vorzüg- lich trocken; Unkrautwerk ist dabei vollständig ver- mieden, Pfeifenstimm- Geruch absolut ausge- schlossen.
Die Sanitätspfeife braucht nie gereinigt zu werden und übertrifft dadurch Alles bisher Dagewiesene.
Kurze Pfeifen von 1.25 Mt. an
Lange Pfeifen von 2.75 Mt. an
Sanitäts-Cigarrenspitzen von 0.80, 0.75, 1.00—3.00 Mt.
Sanitäts-Tabake d. Pfund 1.15, 2.25, 3.00
Ausführliches Preis- Verzeichniß mit Abbildungen auf Wunsch kostenfrei durch d. alleinigen Fabrikanten J. Fleischmann Nachf. 56
Kuhla in Thüringen. Wiederverkauf, überall gesucht.
Mehr als 1 MILLION Stück bereits im Gebrauch.
Nr. 14 ca. 100 cm lang das Stück 3 Mt.

Schaufenster
ungef. 1,50 Br. und 2,50—2,60 hoch, sowie Rabentürchen zu kaufen gesucht. Meldungen werden brieflich mit der Aufschrift Nr. 8148 an die Expedition des Gefelligen erbeten.

Begen Aufgabe des Geschäfts
verkauft zu und unter dem Einkaufs- preise Cigarrillos, Tabaksdosen, Portemonnaies, Pfeifen, etc. u. m.
A. Melz, Maxienwerderstr. 43.
Auch sind dabeilbit einige Centner ge- schwister Tabak zu haben. (8196)

Boke, Sackett-Artige und Placets
Herrn eines Fabrikat, eleganter Stoffe.
Nr. 20, 24, 27, 30, 35, 40, 45, 50 Mt.
L. Prager, Brandeburg.
Schnellste Größte fort und franko.

Säckel
offerirt jedes Quantum sehr billig (7694) **Alexander Loerke.**

Ein Jagdgewehr
(Centralfeuer) zu verkaufen (8183) Getreidemarkt 7/8.
500 Taschenuhren.
!!billiger!!
als Versandtgeschäfte bei (5892) **O. Dorban, Uhrm. Maxienwerder.**

Saat-Kartoffeln.
Cutton's Early Sunrise, Magnum-Bonum, Rausen's Reichstanzler, Bl. Niesen, Vorreife, Athene, Juno, Simon, Fritz Lipse, Ritter's Imperator, sowie Decaliter Kaiser Wilhelm und Schneeflocke von Sandboden offerirt per Cassa ab Lastowitz, Käufers Sach, handverlesen, zu zeitgemäßen Preisen (8154) Rittergut Lipyentn.

Ca. 1400 Ctr. Rübenzucker
franko Bahnstation Graudenz, Grubbe oder Garbenberg, hat abzugeben (8193) **Leonhard Kopper, Rontau.**

Verene, Versammlungen, Vergnügungen.
Mittwoch: Armen-Direktion.
Vorshuß-Verein Neuenburg
(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung).
General-Versammlung
Donnerstag, den 22. Februar 1894, Nachmittags 4 Uhr, im eigenen Geschäftstotale (E. Gohr.)

Kalmuken-Verein.
Heute Abend 8 Uhr:
Sigung im Vereinslokal
(Hotel Goldener Löwe).
Aufnahme neuer Mitglieder.
Zahlung von Beiträgen. (8131) **Der Oberkalmuk.**

Sigung
des landwirthschaftlichen Vereins
Podwitz-Lunau
Donnerstag, den 15. d. M., Nachm. 5 Uhr, in Neudorf. **Der Vorstand.**

Circus Blumenfeld & Goldkette
Graudenz.
Dienstag, den 13. Februar, Abds. 8 Uhr:
Große Gala-Elite-Vorstellung.
Zum Schluß zum ersten Male:
MAZEPPA und dessen Verban- nung in die Steppen der Ukraine. Große Ausstattungs-Pantomime mit Ballet in zwei Abtheilungen.
Mittwoch, den 14. Februar:
Zwei große Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr findet auf viel- eitigen Wunsch eine Extra- (8133) **Schüler- u. Schülerinnen-Vorstellung** zu ganz ermäßigten Preisen statt.
Sperriß 30 Pfg., 1. Platz 40 Pfg., 2. Platz 30 Pfg., Gallerie 20 Pfg., Erwachsene zahlen zu dieser Vorstellung Sperriß 1 Mt. 25 Pfg., 1. Platz 1 Mt., 2. Platz 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg.
Abends 8 Uhr: **Hauptvorstellung.**

Tivoli.
Mittwoch und Donnerstag, den 14. und 15. Februar:
Albert Semada's Leipziger Sänger.
Anfang 8 Uhr. — Entree 60 Pfg. Willers a 50 Pfg. sind in der Conditorei von N. Flach und in der Cigarrenhandl. von Eugen Sommerfeld zu haben. (8133) **Näheres die Tageszettel.**

Danziger Stadt-Theater.
Dienstag. Eingekauft. Lustspiel. Hier- auf: Die weiße Dame. Oper.
Wilhelm-Theater in Danzig.
Besitzer u. Dir.: Hugo Meyer.
Wochentags 7 1/2 Uhr. Täglich Sonntags 4 u. 7 Uhr
Gr. intern. Specialit.-Vorstellung
mit täglich wechsl. Repertoire.
Nur Artisten ersten Ranges.
Feb. 1. u. 16. jed. Monats
Vollst. neues Künstler-Ensemble.
Pr. d. Pl. u. Welt. f. Aufschlagplatz. Rassenöffn. 1 Stunde v. Beg. d. Vorst. Täglich nach beendeter Vorstellung **Orch. Frei-Concert i. Tunnel N. R. Rendez-Vous sämtl. Artisten.**

Meine Leihbibliothek
befindet sich jetzt
Danzig, Jopengasse Nr. 9.
Gleichzeitig empfehle neueste Werke zum gest. Abonnement. (7773)
Gelegenheitsgedichte
für Hochzeiten und alle andere Festlich- keiten, ersten und schmerzhaften Fest- lichen, werden gefertigt. Opernlegte künstl. und leihweise.

E. Duske, Danzig, Jopengasse Nr. 9.
Die geehrten Leser werden darun anmerken gemacht, daß sämtliche Exemplare der heutigen Nummer ein Prospekt über die berühmte, sehr beliebte „Danziger-Seite mit der Ente“ beigefügt ist. (8159)
Heute 3 Blätter.

Reichstag.

46. Sitzung am 10. Februar.

Die Verathung des Etats der Postverwaltung wird fortgesetzt beim Titel „Ein Unterstaatssekretär 20000 Mk.“ Die Kommission beantragt, diese neue Forderung zu streichen und anstatt dessen einen dritten Direktor mit 15000 Mk. Gehalt anzustellen.

Berichterstatter Abg. Müller (nl.) begründet den Beschluß der Kommission unter Hinweis darauf, daß die Forderung ihren Grund darin habe, daß eine Gehalts- und Rangeshöhung für einen der bisherigen Direktoren (Fischer) erstrebt werde. Die Thätigkeit, welche von dem neuen Unterstaatssekretär verlangt werde, könne auch von einem Direktor geleistet werden.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Freis. Vp.) Unter den Direktoren befindet sich auch einer, der die Personalien bearbeitet, und daher möchte ich bei dieser Gelegenheit das Verhalten der Postverwaltung zu den Postassistenten zur Sprache bringen. Es ist unter denselben eine große Gährung entstanden, und schon der Umstand, daß der Assistentenverband mehr als 4000 Mitglieder umfaßt, bezeugt, welchen Grad die Unzufriedenheit angenommen hat. Die Sekretariatskarriere ist plötzlich den Assistenten verschlossen worden, und trotzdem versehen die Assistenten die Stelle der Sekretäre. Warum wird gerade den Postbeamten die Aussicht, im Verufe weiter zu kommen, verschlossen? In anderen Zweigen ist das nicht der Fall. Den Volksschullehrern ist es gestattet, das Mittelschullehrer-Examen und die Rektorsprüfung zu machen.

Die Postverwaltung hat kein Mittel unversucht gelassen, um den Verband im Keim zu ersticken. Es wurden die Vorsteher und Führer, um die Vereinigung unmöglich zu machen, im „dienstlichen Interesse“ verfehlt. (Präsident v. Leseow macht den Redner darauf aufmerksam, daß diese Frage nicht hierher gehöre, sondern zum Titel „Postassistenten.“) Dann werde ich meine Rede nachher fortsetzen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) Wenn wir auch manchmal gegen den Herrn Staatssekretär allerhand einzuwenden haben und ihn in verschiedenen Dingen befänden, wegen kostspieliger Bauten, oder weil wir die Empfindung hatten, daß er dem Reichstag gegenüber etwas autoritär verführe, so möchte ich doch energisch betonen, daß wir durchdrungen davon sind, daß Deutschland sich Glück wünscheln kann, einen solchen Staatssekretär im Reichspostamt zu besitzen, wie wir ihn haben. (Beifall rechts), einen Organisator allerersten Ranges, der unsere Post- und Telegraphie in einen Zustand gebracht hat, um den uns jedes andere Land beneidet. (Lebhafte Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Gröber (Centr.) Die Ablehnung des Postens für den geforderten Unterstaatssekretär ist durchaus gerechtfertigt; wir wollen einen Direktor bewilligen und dadurch 5000 Mk. sparen. Er beantragt ferner, die geforderte Umwandlung der Stelle eines Hilfsarbeiters in einen vortragenden Rath ebenfalls zu streichen.

Staatssekretär v. Stephan: Zunächst danke ich Herrn von Kardorff für meine Verteidigung gegenüber den sozialdemokratischen Angriffen. Es thut mir aber doch leid, daß Herr v. Kardorff mir diesen Posten nicht bewilligen will. Es kommt mir in diesem Falle mehr auf die Bezahlung als auf die Bezahlung an. Es geht mir wie dem alten Theas in Goethes „Jugend“: „Man spricht vergebens viel, um zu versagen, der Andere hört von Allem nur das Nein!“ Es handelt sich hier in der That nicht um eine Titel- oder Gehaltserhöhung, sondern um eine völlige Neuorganisation. Wir wollen durch den neuen Posten den Staatssekretär entlasten. Im Jahre 1877 trat zu meinem Ressort die Reichsdruckerei hinzu, was einen bedeutenden Zuwachs bedeutete. Seit 1880 hat sich das Fernsprechnetz entwickelt und der Reichspostverwaltung neue Arbeit geschaffen. Wenn man bedenkt, daß Berlin 1880 mit 70 Fernsprechanlagen anfang und deren jetzt 22000 zählt, daß das Fernsprechnetz sich über ganz Deutschland verbreitet hat und bereits anfängt, sich international zu entwickeln, so wird man ermaßen können, welche Arbeit dabei zu bewältigen ist. Im Jahre 1888 mußte die Postverwaltung dann ohne Weiteres die ganze Arbeit auf sich nehmen, welche sich aus ihrer Einbeziehung in den Rahmen der Sozialpolitik ergab. Die Reichspost hat auch längst aufgehört, eine bloße Transportanstalt zu sein. Ich brauche nur auf das Postbankwesen hinzuweisen, das jährlich einen Umsatz von 6000 Mill. Mark umfaßt. Das Postbankwesen ist jetzt auf alle Länder der Welt ausgedehnt; wobei erst habe ich einen diesbezüglichen Vertrag mit Neu-Südwaes unterzeichnet. Ich will Ihnen hinsichtlich der Entwicklung der Post nicht viele Zahlen geben; ich will nur hervorheben, daß die Zahl der Postanstalten in der Zeit von 1880 bis 1892 von 7540 auf 25092 gestiegen ist, die Zahl der Telegraphenanstalten von 8400 auf 12438. Dabei ist die Zahl der Beamten der Centralbehörde ganz unbedeutend gewachsen, nämlich von 475 auf 674. Die Zahl der Decernate der Centralbehörde ist dabei erheblich gestiegen. Sie werden aus diesen Gründen begreifen, hoffe ich, daß es für die Kräfte eines Einzelnen, wenn er auch noch so erfahren ist — die Erfahrung darf ich ja wohl für mich in Anspruch nehmen — zu viel ist, alle diese Gebiete zu beherrschen und dem Auslande gegenüber eine Stellung zu behaupten, in der man einen Einfluß ausübt und mit der man etwas durchsetzen kann im Interesse der Nation.

Abg. Gröber (Centr.) Die Ausführungen des Staatssekretärs müssen denjenigen, der noch geschwankt hat, in der Ueberzeugung bestärkt haben, für den Kommissionsbeschluß zu stimmen. Es sind doch keine neuen Zustände eingetreten, welche die Forderung der Regierung rechtfertigen.

Dem Antrage der Kommission gemäß wird die Forderung für den Unterstaatssekretär abgelehnt. (Für die Bewilligung erhebt sich Niemand.) Auch der Antrag des Abg. Gröber, eine mehr geforderte Rathstelle zu streichen, wird angenommen.

Zu den Kapiteln der mittleren und Unterbeamten beantragt die Kommission eine Resolution dahin:

den Reichskanzler zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächstjährigen Etats für die Berechnung der Gehälter der mittleren Beamten der Post- und Telegraphen-Verwaltung das System der Dienstalterszulagen durchzuführen und auch für die unteren Beamten die alsbaldige Durchführung in Aussicht zu nehmen, dabei indeß dafür Sorge zu tragen, daß für dieselben eine Schädigung gegen die bisherigen Bezüge nicht eintritt.

Abg. Singer (Sozdem.) Eine Schädigung im Gehalt, die von der Postverwaltung befürchtet wird, kann gar nicht eintreten, wenn man die nötigen Mittel vom Reichstage fordert und das Mindestgehalt nicht auf der lächerlich niedrigen Höhe von 650 bis 700 Mk. beläßt.

Ober-Postrath Neumann: Eine Berechnung hat gezeigt, daß sich die Unterbeamten bei Einführung des Systems der Dienstalterszulagen um mehr als 2 1/2 Mill. Mark schlechter stellen würden wie jetzt. Die Reichspostverwaltung würde diesen Betrag sparen, aber zu Ungunsten ihrer Beamten. Wenn der Reichstag der ihm vorgeschlagenen Resolution zustimmt, so wird dieselbe bei der Reichspostverwaltung jedenfalls eine eingehende Erwägung finden; die Reichspostverwaltung wird aber in der Wahrnehmung der Interessen der Unterbeamten nicht hinter dem Reichstage zurückbleiben.

Die Resolution wird einstimmig angenommen und die weitere Verathung auf Montag vertagt.

Aufhebung des Identitätsnachweises.

Der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr, der also eine Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 enthält, wird jetzt, nachdem er im Bundesrathe angenommen worden ist, im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

Der Entwurf besagt, daß bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, auf Antrag des Waarenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt werden, welche den Inhaber berechtigten, innerhalb einer vom Bundesrath auf längstens neun Monate zu bestimmenden Frist die gleiche Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. (Früher mußte der Nachweis geführt werden, daß dasselbe — identische — Getreide ausgeführt werde, was eingeführt war, wenn die Zollfreiheit zugestanden werden sollte) Abfertigungen zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen finden nur bei den vom Bundesrath zu bestimmenden Zollstellen statt.

Für Transporte, die ausschließlich zum Absatz in das Ausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Verpackung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand an ausländischer Waare nicht überschreiten, von diesem Bestande abzuschreiben, im übrigen aber als inländische Waaren zu behandeln sind. — Für Waaren, welche zum Absatz entweder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Lager mit der ferneren Maßgabe bewilligt werden, daß die aus dem Lager zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlandes abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand in inländischer Waare nicht übersteigen, von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im übrigen aber als ausländische Waaren zu behandeln sind.

Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Fabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Fabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbenteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung. Das zur Mühle oder Mälzerei zollamtlich abgefertigte ausländische sowie auch sonstiges Getreide, welches in die der Steuerbehörde zur Lagerung des erstbezeichneten Getreides angemeldeten Räume eingebracht ist, darf in unverbesserterem Zustande nur mit Genehmigung der Steuerbehörde veräußert werden. Inhabern von Mühlen oder Mälzereien, welchen die vorbezeichnete Erleichterung gewährt ist, sind auf ihren Antrag bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate an Stelle des Erlasses des Eingangszolls für eine entsprechende Menge zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides Einfuhrscheine über eine gleiche Getreidemenge zu erteilen.

Die näheren Anordnungen über die Form der Einfuhrscheine, auf die Beschaffenheit (Mindestqualität) derselben mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen ausgeführten Waaren und auf die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath. Derselbe soll ermächtigt werden, die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwerthes auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die genannten Waaren unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen zu gestatten.

Dem Gesetzentwurf — der also noch vom Reichstage zu genehmigen ist, ehe er Gesetz werden kann — ist eine lange Begründung beigegeben, aus der wir folgendes Wesentliche hervorheben:

Während im größten Theile des Reichs die Ernteerträge stets hinter dem örtlichen Bedarf zurückbleiben, erzeugen vorzugsweise die nördlichen und östlichen Gebiete in normalen Jahren namhafte Ueberschüsse, die außerhalb des Produktionsgebietes untergebracht werden müssen. Früher fanden diese Ueberschüsse ihren Abfluß über See nach England und den nordamerikanischen Ländern, wo gerade die betreffenden Getreidesorten, theils in unvermishtem Zustande, theils nach vorgängiger Mischung mit ausländischem Getreide, williger Nachfrage begegneten und lohnende Preise erzielten. Bei der gegenwärtigen inländischen Preisbildung können nicht mehr diese Absatzgebiete, sondern es müssen die Märkte derjenigen Theile Deutschlands, in welchen der Konsum die Produktion überwiegt, also besonders die des Südens und Westens, aufgesucht werden. Die Beförderung dahin verurtheilt aber — namentlich soweit sie auf den Eisenbahnweg angewiesen ist — wesentlich höhere, überwiegend den Produzenten zur Last fallende Transportkosten, auch ist dort im allgemeinen mehr Begehre nach ausländischer Waare vorhanden, da die Eigenschaften der norddeutschen Getreidearten den dortigen Anforderungen weniger zufügen.

Als Folge dieser Sachlage ergibt sich eine empfindliche Benachtheiligung der norddeutschen Landwirthe im Vergleich mit den Landwirthen des Südens und Westens. Die Verschließung des ausländischen Absatzgebietes birgt zudem die Gefahr einer Verschlechterung der Qualität des norddeutschen Getreides, namentlich des Roggens und Weizens, in sich. Denn da die besseren Sorten in Südb- und West-Deutschland keine oder nur erheblich höhere Preise als mittlere und gewöhnliche Qualitäten zu erzielen vermögen, liegt es nahe, auf den Anbau der ersteren überhaupt zu verzichten.

Auch der Handel in den an der Ausfuhr des deutschen Getreides früher vorzugsweise beteiligten Gebieten, namentlich den preussischen Ostprovinzen, leidet unmittelbar und mittelbar durch den Rückgang dieser Ausfuhr und den Verlust des gewinnbringenden Zwischenhandels in empfindlichem Maße.

Eine Abhilfe erscheint diesen Mifständen gegenüber umso mehr geboten, als die betroffenen Provinzen ohnehin schon mit wirtschaftlichen Bedrängnissen mannigfacher Art zu kämpfen haben. In sachkundigen Kreisen hat sich die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn gebrochen, daß eine wirksame Hilfe nur durch eine Maßregel gewährt werden kann, die gestattet würde, bei der Ausfuhr von Getreide von dem Nachweise der Identität desselben mit ausländischem Getreide abzusehen. Hierdurch würde der Getreidehandel größere Beweglichkeit gewinnen und in den Stand gesetzt werden, das inländische Getreide seines höheren Preises ungeachtet wieder den früheren nördlichen Absatzgebieten zuzuführen, weil er für den

aus den niedrigeren Weltmarktpreisen erwachsenden Verlust volle Entschädigung in der zollfreien Einfuhr ausländischen Getreides und in dessen Absatz zu den höheren Inlandspreisen finden würde. Für die Landwirtschaft lassen sich ebenfalls wesentliche Vortheile erhoffen, insofern eine lebhaftere Nachfrage nach dem im Auslande besonders gesuchten deutschen Getreidequalitäten und entsprechende Preissteigerung derselben, sowie die Möglichkeit geschaffen wird, die an sich geringeren oder durch ungünstige Witterung geschädigten Sorten durch Vermischung mit ausländischem Getreide aufzubessern und abzufähiger zu machen.

Es wird dann auf die Geschichte der verschiedenen Anträge eingegangen, die beim Reichstage und Bundesrathe auf Aufhebung des Identitätsnachweises vorgelegen haben. Die Begründung giebt zu, daß die früher gehegte Besorgnis, daß durch die Aufhebung des Identitätsnachweises die Zollentnahmen erheblich vergrößert werden würden, nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Ein sicheres Urtheil darüber sei freilich nicht möglich, inwieweit die an die Aufhebung des Identitätsnachweises geknüpften Erwartungen in Erfüllung gehen werden. Die gutachtlichen Meinungen zahlreicher, mit den einschlägigen Verhältnissen vertrauter Persönlichkeiten aus dem Handelsstande und dem landwirtschaftlichen Stande stimmen jedoch darin überein, daß dieses wenigstens zum großen Theile der Fall sein wird. Voraussetzlich wird aber die Maßregel nicht nur einen neuen Aufschwung des Getreidehandels herbeiführen, sondern auch der Landwirtschaft des Ostens und Nordens zu einer erwünschten Förderung gereichen. Dann heißt es in der Begründung weiter:

Eine Vertheuerung des inländischen Konsums durch die Maßregel erscheint dabei ausgeschlossen, da die letztere lediglich eine feiner Qualität entsprechende bessere Verwertung des inländischen Getreides auf dem Weltmarkt erstrebt, dem es ohne Zollbelastung zugeht, während gleichzeitig dem Inlande durch zollfreien Einlaß einer entsprechenden Menge ausländischen Getreides Ersatz geboten wird.

Die Annahme, daß im Süden und Westen Deutschlands in Folge vermehrter Einfuhr von fremdem Getreide eine Schädigung der Landwirtschaft eintreten möchte, dürfte nicht gerechtfertigt sein. Durch die Wiedereröffnung der alten Abfahrwege nach England und Skandinavien für ost- und norddeutsches Getreide wird im Gegentheil die Konkurrenz desselben auf dem süd- und westdeutschen Markt in Wegfall gebracht und eine Entlastung des letzteren herbeigeführt werden. Die künftige Mehrereinfuhr von ausländischem Getreide wird, da sie nur den Ersatz für die mehr angeführte deutsche Waare bildet, die Menge der letzteren nicht übersteigen. Es wird nur eine Verschiebung, aber nicht eine Vermehrung der angebotenen Getreidemenge eintreten, zumal die Ausfuhr aus den nördlichen und östlichen Gebieten Deutschlands zu einem erheblichen Theile durch die Mischung von inländischer und ausländischer Waare bedingt ist.

Dann wird auf die Befürchtungen der Mühlenindustriellen eingegangen, welche u. a. meinen, daß das Ausland künftig nicht das Mehl, sondern den Rohstoff beziehen und den Exportmühen dadurch der größte Theil ihres Absatzes in das Ausland verloren gehen könnte. Im Jahre 1891 sind für Mühlenlager 5556823 Doppelzentner Getreide aller Art eingegangen, während aus solchen Lagern nur 1083172 Doppelzentner Mühlenfabrikate verhandelt wurden. Der Zweck, die Mühleninhaber in den Stand zu setzen, nachdem sie es vorthellhaft finden, ausländisches oder inländisches Getreide für die Ausfuhr zu verarbeiten, wird erreicht, wenn unter Aufrechterhaltung der bisher gewährten Vergünstigung die für die Erleichterung der Getreideausfuhr beabsichtigte Maßregel auch auf die Ausfuhr von Mühlenfabrikaten ausgedehnt, und es dem betreffenden Mühleninhaber freigestellt wird, sich nach seiner Wahl für die eine oder die andere Vergünstigung zu entscheiden.

Die Art der Einfuhrscheine wird darauf in der Begründung erörtert.

Aus der Provinz.

Grandenz, den 12. Februar.

— Aus dem suchen veröffentlichten zweiten Verzeichnisse der bei dem Abgeordnetenhaus eingegangenen Petitionen sind für Westpreußen besonders die folgenden von Interesse: Hauptmann a. D. v. Kleiser in Berlin hat gegen die Neue Westpreussische Landschaft Entschädigungsansprüche erhoben; er beantragt nun, das Abgeordnetenhaus möge veranlassen, daß der „Engere Ausschuß der westpr. und Neuen westpr. Landschaft“ den Generallandtag berufe, um in feiner Sache eine Entscheidung zu treffen. — Degursky und Genossen, bäuerliche Besitzer im Reuhof, beantragen, an die Besitzer, deren Ackerwirtschaften unter der Dürre des vorigen Sommers gelitten haben, Saatgetreide auszuleihen. — Wedding, früherer Rittergutsbesitzer in Rosenburg, bittet um Vermittelung, daß ihm sein früheres, von der Ausbelebungs-Kommission in Substation erworbenes Gut Gultbin zurückgegeben werde. — Scharer in Danzig beantragt die Aufhebung einer Anordnung der Bezirksregierung, nach welcher die Willenserklärungen der Eltern, betr. den Religionsunterricht der Kinder aus Mißzügen, um bindende Kraft zu erlangen, vor dem Landrath bzw. Polizeipräsidenten zu Protokoll gegeben werden müssen. — Des Weiteren beantragt die Geschäftsleitung des Deutschen Inspektoren-Vereins in Berlin eine Verbesserung der sozialen Stellung der Landwirthschaftsbeamten durch Abänderung der Gesindeordnung oder Erlaß besonderer Bestimmungen, und der Vorstand des deutschen Svartassenverbandes eine Aenderung des § 3v der Vormundschaftsordnung in dem Sinne, daß die dauernde Anlegung von Mündelgeldern bei preussischen Kommunalparlaments für unbedingt zulässig erklärt wird.

Das gleichzeitig erschienene siebente Verzeichniß der an den Reichstag gelangten Petitionen weist wieder eine größere Anzahl von Eingaben auf: gegen die Beschränkung des Kaufhandels — gegen die Rückkehr der Jesuiten — gegen die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf den Unterricht in gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen — um Aufhebung des Impfweges und gegen den Reichs-Seuchengesetzentwurf (u. A. von Buchhändler Siegmund-Danzig) — gegen den Gesetzentwurf über die Abzahlungs-Geschäfte (von der Handelskammer in Posen) gegen die neuen Steuergesetzentwürfe — und endlich für und gegen den russischen Handelsvertrag. Erwähnt möge noch werden die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Schladeu i. Harz und Hamburg, in der um Aenderung des § 15 des Reichs-Seuchengesetzentwurfs (der die Schließung der Molkerei zu verweigert) gebeten wird, sowie diejenige des Fleischermeisters Laich in Gbtkühnen, betr. zollfreie Einfuhr geschlachteter russischer Schweine in die Grenzbezirke.

— Die Direktion des Ostpreussischen Missions-Vereins hat beschlossen, zwei Geistliche an den Kursus für

Auf der Reize des Jahrhunderts.

33. Fortf.] Roman von Gregor Samarow. Nachdr. verb.

Eine solche Meinung habe ich nicht, Herr Baron, sagte Geldermann, denn sonst würde ich mich darauf beschränkt haben, Ihnen meine Theilnahme auszudrücken, ich glaube im Gegentheil, daß ich die Lage, in welche Sie so unerwartet und unverdient versetzt wurden, auf einem einfachen geschäftlichen Wege zu ordnen im Stande sein werde.

Der Baron zuckte seufzend die Achseln. Ich habe mir vor einiger Zeit erlaubt, fuhr Geldermann fort, Ihnen eine Proposition in Betreff des Waldes zu machen, welche Sie damals zurückwiesen.

Der Baron lächelte bitter und sah Geldermann mit einem Blick von Verachtung an. Vielleicht, sagte er, hätte ich damals Ihren Vorschlag angenommen, wenn ich die Zukunft hätte vorhersehen können. Jetzt kann ich, da Sie denselben wiederholen, nur abermals ablehnen. Ich habe, da die in Händen der Konkursmasse befindliche Hypothek auf dem ganzen Gute Altenholberg ruht, kein Recht, irgend eine Theilüberäußerung vorzunehmen. Uebrigens werden Sie den Besitz des Waldes wahrscheinlich leichter und auch wohl preiswürdiger erlangen können, wenn Sie die Dinge einfach ihren Gang gehen lassen.

Ich bedaure, Herr Baron, sagte Geldermann erröthend, aber in demselben geschäftsmäßig höflichen Ton, daß Sie mich für fähig halten, einen solchen Weg einzuschlagen. Die Unkenntniß oder Unklugheit eines Geschäftsmannes zum eigenen Vortheil auszunutzen, mag erlaubt sein, gewiß aber nicht das Unglück eines Mannes, den man achtet und dessen Achtung man selbst sich zu erhalten wünscht, wie dies bei mir der Fall ist. Ich bitte Sie daher, meinen Vorschlag anzuhören; denselben abzulehnen, bleibt Ihnen ja immerhin übrig.

Der Baron neigte leicht den Kopf, zum Zeichen, daß er zu hören bereit sei, ohne daß das bittere, spöttische Lächeln von seinen Lippen verschwand.

Was ich Ihnen zu sagen habe, ist einfach, fuhr Geldermann schnell fort, als ob er eine Unterbrechung fürchte. Ihr Wald ist mir für den Betrieb von besonderem Werth, wie ich mir schon damals zu bemerken erlaube, und ich kann nach der Lage, die ich mir beim Fahren durch Ihre Forsten gemacht habe, Ihnen die Summe von dreimalhunderttausend Mark dafür bieten.

Der Baron sah ihn erstaunt an. Dreimalhunderttausend Mark — zu dieser Höhe verzinst sich die Forstkultur auch nicht annähernd.

Sie werden überzeugt sein, Herr Baron, daß ich als ein vornehmer Geschäftsmann mir keinen Schaden zu machen gesonnen bin. Die forstmäßige Kultur ist vortreflich zur Erhaltung des Bestandes, aber sie wirft die kleinstmögliche Rente ab, und durch die Benutzung der Bestände für meine Fabrik kann ich natürlich einen außerordentlich höheren Gewinn erreichen. Ich glaube, das versichere ich Sie, bei diesem Kaufpreis ein gutes Geschäft zu machen. Ihre Bedenken, daß Sie nach der gegenwärtigen Lage der Dinge keine Theilüberäußerungen zu machen berechtigt sind, da die in den Händen der Konkursmasse Harbers befindliche Hypothek auf dem ganzen Gute Altenholberg ruht, würde sehr einfach zu beseitigen sein. Die Hypothek beträgt hundertachtzigtausend Mark; wenn Sie dieselbe abstoßen, bleibt Ihnen noch ein Ueberschuß von hundertundzwanzigtausend Mark. Ich glaube nach meiner Kenntniß der Verhältnisse annehmen zu dürfen, daß dadurch alle Ihre augenblicklichen Verlegenheiten beseitigt sein würden. Ihnen bleibt der Besitz Ihres Stammgutes und der jetzt in Forstkultur stehende Grund und Boden als fruchttragendes Land, jedenfalls mit höherem Ertrage, als er heute abwirft.

Der Baron sah den jungen Fabrikanten immer erstaunter an. In seinen Augen blitzte es wie ein Hoffnungsstrahl auf. Das ist richtig, sagte er. Um meinen Wald schmerzt es mich zwar tief — ich habe Ihnen damals meine Anschauungen über ein solches Vermächtniß der Vergangenheit ausgeprochen — aber es ist immer noch besser, den Wald zu opfern, als den ganzen Besitz zu verlieren. Ich hätte niemals geglaubt, am wenigsten in dieser Zeit, einen solchen Preis aus dem Wald ziehen zu können.

Ich versichere Sie, Herr Baron, betheuerte Geldermann, schnell einfallend, daß ich mit dem Geschäft, das ich proponirt, zufrieden bin, und daß wir, wie ich hoffe, Beide unsere Rechnung dabei finden. Aber, fuhr er fort, ich habe auch an Ihre Abhängigkeit an den Wald gedacht; als Geschäftsmann konnte ich mir dieselbe damals freilich nicht erklären. Ich begreife sie aber, seit ich die Ehre gehabt, Sie persönlich kennen und, wie ich aufrichtig versichern kann, zu achten und zu ehren gelernt habe. Es läßt sich auch dafür ein Ausweg finden.

Nun? sagte der Baron, dessen Gesicht wieder neuerwachendes Mißtrauen zeigte. Was haben Sie sonst noch für Bedingungen zu stellen?

Ich kaufe heute Ihren Wald, antwortete Geldermann, für den angebotenen Preis und wir verabreden eine Frist von drei Jahren, während welcher es Ihnen frei stehen soll, zu demselben Preise mit einem Aufschlag von fünf Prozent Zinsen denselben zurückzukaufen; gestalten sich die Verhältnisse so, wie ich es von Herzen wünsche und würden Sie dann noch immer nicht meine Meinung über den Fortbestand Ihres Forstbetriebs zu theilen vermögen, so haben Sie den Weg offen, um denselben wieder in Ihre Eigentümlichkeit zurückgehen zu lassen.

Des Barons Erstaunen wuchs immer mehr. Mein Herr, sagte er mit zitternder Stimme, das ist nicht ein Geschäft, wie ich es in der kaufmännischen Welt, der Sie angehören, voraussetzen konnte.

Warum nicht, Herr Baron, ich sichere mir für alle Fälle ein Objekt, das für mich einen bedeutenden Werth hat.

Das Sie aber, fiel der Baron ein, ich muß es Ihnen sagen, für den Betrag der Hypothekenschuld recht wohlfeil haben könnten, wenn es mir nicht gelingt, die erforderliche Summe aufzutreiben. Wenn Sie keine weitere Klausel haben —

Durchaus nicht, Herr Baron, ich habe das Geschäft klar festgelegt.

Dann muß ich Ihnen sagen, so handelt ein Freund, aber nicht ein Geschäftsmann, wie ich denselben bis jetzt beurtheilt habe.

Und warum, Herr Baron, sagte Geldermann mit warmem herzlichen Ton, wollen Sie mir nicht vertrauen, daß ich mich würdig zeigen möchte, wenn auch nicht Ihre Freundschaft, so doch Ihre Achtung zu verdienen? Glauben Sie denn, Herr Baron, daß ein Geschäftsmann aufhört, Mensch zu sein? Steht mir ein kalt berechnender Gegner gegenüber, der die Blöße, die ich mir geben möchte, ausspäht, um mir einen Vortheil abzuwickeln, dann freilich muß und darf auch ich nur rechnen und danach streben, klüger zu handeln als Jener — wenn ich aber einen Ehrenmann vor mir habe, der von hartem Schicksal getroffen ist, weil er eben nicht kaufmännisch zu rechnen versteht, noch verstehen will, dann, Herr Baron, würde ich mich vor mir selber schämen, aus fremdem Unglück einen schmerzigen Gewinn zu ziehen. Ich bin kein Edelmann, wie Sie, ich blicke nicht zurück auf eine lange Reihe von stolzen Vorfahren, aber ich habe den eigenen Stolz, zu zeigen, daß auch ein Geschäftsmann Gentleman sein kann und daß ich auch, wenn ich heute mein Geld verlieren sollte, doch immer meine Ehre daran setzen würde, ein Gentleman zu bleiben.

Der Baron stand auf; sein Gesicht zuckte in tiefer Bewegung. Und weiter, sagte er fragend, haben Sie keine Bedingung für den Vertrag, den Sie mir bieten — keine Klausel?

Und welche Bedingung sollte ich haben? fragte Geldermann. Die Sache ist klar, wir können sie morgen vor dem Notar abschließen, ich tilge die Hypothek bei der Konkursmasse, zahle Ihnen den Ueberschuß von hundertundzwanzigtausend Mark aus und Ihre Fortf gehört mir, wenn Sie nach drei Jahren nicht den Kauf rückgängig zu machen wünschen.

Der Baron strich mit der Hand über die Stirn, als ob er eine solche Wendung noch nicht fassen könne.

Und doch, Herr Baron, sagte Geldermann, eine Bedingung habe ich noch zu stellen und bitte Sie, mir dieselbe zuzugestehen.

Eine Bedingung? — fragte der Baron aufhorchend.

Sie besteht in der gegenseitigen Verpflichtung zum unbedingten Schweigen gegen Jedermann über das Geschäft, welches wir abgeschlossen haben, bis zum Ablauf der vorbedungenen drei Jahre. Ich liebe es nicht, wenn über Geschäfte gesprochen wird, und mag meine Pläne und Dispositionen nicht den Konkurrenten preisgeben, ich bitte Sie darum um Ihr Wort des unbedingten Schweigens gegen Jedermann. Dies Wort genügt mir, wir haben nicht nöthig, etwas darüber in unsem Vertrag aufzunehmen und den Notar werde ich ebenfalls zum Schweigen verpflichten. (Fortf. folgt.)

Verchiedenes.

Die Priesterweihe des ehemaligen preussischen Hauptmanns Wassilij Geken hat vor einigen Tagen in Warschau in der dortigen russischen orthodoxen Kathedrale stattgefunden. Herr Geken, der bereits 49 Jahre zählt, hat den Feldzug vom Jahre 1866 und den deutsch-französischen Krieg mitgemacht, und ist im Besitze von drei militärischen Ehrenzeichen. Nachdem er bereits im Jahre 1890 in Berlin zur orthodoxen russischen Kirche übergetreten, hat er seit dem Jahre 1891 an der Kirche der Berliner russischen Botschaft das Amt eines Psalmsängers (Psalmistichich) vertreten, und ist für seine Confection als Religionslehrer an mehreren Berliner russischen Lehranstalten thätig gewesen.

Der Bergarbeiterstreik in Mähriß-DStrau ist immer noch in Zunahme begriffen. Die Streikenden verdrängen bereits, Ausbreitungen einzuleiten und die Arbeiter anderer Schächte mit Gewalt zur Einstellung ihrer Arbeit zu zwingen. Die Polizei hat zu wiederholten Malen eingreifen müssen.

Gegen das Urtheil der Berliner Strafkammer im Prozeß gegen den Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Harde n, wegen Verleumdung des Reichstanzlers durch einen Artikel: „Das Caprivi-Denkmal“, hat der Staatsanwalt Verurteilung angemeldet, mit der Begründung, daß dem Angeklagten zu Unrecht der Schutz des § 193 R.-St.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt worden sei.

[Eine Hundertjährige.] Die Rentnerin Frau Charlotte Rehmer in Berlin, Zionskirchplatz Nr. 14, feierte am Donnerstag ihren 100. Geburtstag. Der vor 50 Jahren verstorbene Vater des greisen Geburtstagskinds war ein Berliner, der seine Militärlaufbahn bei dem Leibregiment Nr. 8 in Frankfurt a. O. abgebeten und dort im Jahre 1816 geheiratet hatte. Zur Feier des 100. Geburtstages der Dame hatten sich ihre gesammten Nachkommen, einige siebzig Kinder, Enkel, Ur-entel und Urur-entel in Kellers Festsaal am Abend eingefunden, und das greise Geburtstagskind weilte bis zum Morgen gegen 1/3 Uhr in ihrem Kreise und hat die Polonaise sogar erprobt. Der Jubilarin war von der Kaiserin ein hübsvolles Glückwunschtelegramm, sowie ein Angebinde von 100 Mk. gesandt worden. Das 8. Leibregiment zu Frankfurt a. O. hatte es sich nicht nehmen lassen, der Witwe des ehemaligen Kameraden durch 3 Unteroffiziere die Glückwünsche des Regiments auszusprechen. Als einer der Drei dabei den Wunsch äußerte, daß das Geburtstagskind noch recht lange leben möge, meinte Frau D. lachend: „Warum denn nicht, ich bin ja kerngesund.“ Die alte Dame ist die drittälteste Person in Berlin; älter sind nur noch ein Uhrmacher in der Philippstraße, sowie ein Schuhmacher in der Saarbrückerstraße.

[Det Ferd weß schon!] Klingt lag an einem Abend, fern im Osten Berlins an der nach dem Centralviehhof führenden Straße ein Fuhrknecht am Boden, der insolge übermäßigen Alkoholgenußes das Vorrecht, das der Mensch vor dem Thier voraus hat: denken zu können, eingebüßt hatte, und neben ihm stand mit trüblich gelbem Kopfe sein Pferd. Zwei Herren, die des Weges kamen, suchten den beunruhigten Mann zu ermuntern, halfen ihm auf die Beine und fragten ihn nach dem Wohin? und Woher? um ihn und sein Köhlein mitleidsvoll nach Hause zu geleiten. Der Liebe Mühe aber war vergeblich, auf alle Fragen hatte der Verrückte nur die Antwort: „Det Ferd weß schon!“ Und richtig, „det Ferd“, das die Bemühungen der beiden Samariter mit freudigem Willern begleitet hatte, „wußte.“ Nachdem man den tockelnden Knecht mit der Leine an seinem Pflegebefohlenen befestigt hatte, zog es den Laumelnden hinter sich her bis zum heimathlichen Stalle.

[Passender Titel.] Kunde (den der Barbier beim Rasiren mehrmals geschneitten hat): „Sie sollten Ihre Firmatafel ändern und, statt Barbier, darauffschreiben: Schnittmaaren-geschäft!“ (Zt. VI.)

Briefkasten.

F. G. — 54. Der Rechtsstreit vor der Konkursöffnung, in welchem der spätere Gemeinsschuldner den gegen ihn erhobenen Anspruch bestritten hat, übt auf den Konkurs nur dann Wirkung, wenn der Konkursverwalter jenen Prozeß im Interesse der Masse fortsetzt. Geht dieses nicht und hat der Gläubiger die im Prozeß befindliche Forderung zur Konkursmasse angemeldet, so muß der Gemeinsschuldner, um sie als freitragende auch nach Beendigung des Konkurses zu erhalten, dieselbe im Prüfungstermin ausdrücklich befreiten. Anerkennt sie der Konkursverwalter und die Konkursgläubiger, so bleibt ihr das Stimmrecht auch für den Zwangsvergleich. Wird letzterer rechtskräftig, so kann sich der Gläubiger einen Auszug aus der Tabelle geben lassen. Auf Grund dieses Auszuges muß dann der Gläubiger nach Beendigung des Konkurses erst gegen den Schuldner auf Zahlung der Vergleichssumme erneut klagen.

E. K. Generaloberst ist in der deutschen Armee eine Charge, welche der des Generalfeldmarschalls gleichgestellt ist. Die Generalobersten werden für einzelne Waffen ernannt. Sie tragen als Gradabzeichen auf Epauletten und Achselstücken drei Gradsterne. Feldzeugmeister oder Generalfeldzeugmeister ist in unserer Armee die nicht immer mit einer Befehlsgewalt verbundene Bezeichnung für einen hohen Artillerieoffizier.

F. B. Auf den unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen werden im Preise ermäßigte Fahrkarten 3. Wagenklasse und zwar zum Militärfahrartenpreise, für Hin- und Rückfahrt, bewilligt: 1) mittellosen Kranken, welchen von den Kuranstalten u. d. Gebrauch der Bäder und Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen bewilligt wird, 2) mittellosen Kranken, deren Aufnahme in ein öffentliches Krankenhaus erforderlich ist, 3) kranken armen Kindern, die in eine Heilanstalt gebracht werden müssen. In allen Fällen ist ein von der Kreispolizeibehörde des Heimathortes auszustellendes Armutsschein, ein Aufnahmeschein seitens der betr. Heilanstalt sowie eventl. ein Zeugniß des behandelnden Arztes über die Nothwendigkeit der vorzunehmenden Kur vorzulegen. Ist in den Fällen zu 2 und 3 für die Kranken auf der Reize ein Begleiter erforderlich, so wird die Fahrpreisermäßigung auch diesem bewilligt, falls die genannten Bedingungen erfüllt sind.

A. B. in G. Die fragliche Gesellschaft ist uns unbekannt, indeß treibt ein antändiger Mensch kaum solche zweifelhaften Abzählungsgeschäfte, bei dem die betr. Loosje mit dem doppelten Betrage ihres eigentlichen Wertes und höher bezahlt werden. Wenn Sie den bei diesen Geschäften üblichen Revers oder Contract unterzeichnet oder auch nur den üblichen Versicherungsschein angenommen und die erste Anzahlung geleistet haben, kann Sie die Gesellschaft auf gerichtlichem Wege zur Verichtigung der weiteren Zahlungen anhalten. Die Loosje müssen Ihnen selbstverständlich von der Gesellschaft entsprechend den durch den Versicherungsschein festgesetzten Bedingungen geliefert werden.

B. M. Der Pachtvertrag bleibt zwar bestehen, doch muß der Pächter sich innerhalb der vertragsmäßigen Zeit die Aufkündigung gefallen lassen, wenn der Fall einer notwendigen gerichtlichen Veräußerung der Sache eintritt.

A. C. Sie würden nur die Auslagen für die letzten 4 Jahre zurückfordern können. Bevor Sie dies thun, wollen Sie sich durch Einmüth der Schulden und Reize darüber belehren, worauf es beruht, daß Ihr Gut allein zu den Feuerfängeldern für die Schule herangezogen wurde.

E. G. Eine Anstalt, wo ein gesunder, rüstiger Mann im Alter von 50 Jahren lebenslänglichen Unterhalt und wohnende Beschäftigung durch Einzahlung von 9—1500 Mk. Kapital erlangen kann, ist uns nicht bekannt. Vielleicht giebt, in Folge dieser Anregung, jemand aus unserem Leserkreise bessere Auskunft, die wir eventuell im Briefkasten veröffentlichen würden.

F. C. Sie können ruhig abwarten, ob der Besitzer des von Ihnen zur Entnahme von Lehm gedachten Landes sein Grundstück verkaufen und wie der Käufer, der den Pachtvertrag übernehmen muß, sich zu Ihnen stellen wird.

D. S. in G. An jedem Zuge sind Klosettseinrichtungen vorhanden, ausgenommen in den Wagen 4. Klasse. Es ist auch den Reisenden der 4. Klasse ohne besondere Vergütung gestattet, vor-übergehend eine Wagenabteilung zu benutzen, in der sich eine Klosett Einrichtung befindet. In Bayern giebt es übrigens überhaupt keine vierten Wagenklasse.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. 13. Februar. Wolkig, bedeckt, Niederschläge, wärmer, lebhaftes Winde. Sturmwarnung. 14. Februar. Feuchtkalt, windig, Niederschläge, stürmisch an den Küsten.

Bromberg, 10. Februar. Amtlicher Handelskammer-Bericht. Weizen 128—133 Mk. — Roggen 108—112 Mk., geringe Qualität 105—107 Mk. — Gerste nach Qualität nominell 1 5 bis 130 Mk. — Brau- 131—140 Mk. — Erbsen Futter- 135—145 Mk., Kocherbsen 155—165 Mk. — Hafer 135—142 Mk. — Spiritus 70er 31 60 Mk.

Thorn, 10. Februar. Getreidebericht der Handelskammer. (Alles pro 1000 Hilo ab Bahn verpackt.) Weizen ohne jede Stauffung, 130—32 Hilo, hell 127—28 Mk., 134 bis 135 Hilo, hell 129—130 Mk., 128 Hilo, hell etwas bezogen 120 Mk., 126 Hilo, dunkel, gesund 122 Mk. — Roggen sehr fein, 120—21 Hilo, 109 Mk., 122—25 Hilo, 110—12 Mk. — Gerste Brau- 137—45 Mk., Futter- 100—102 Mk. — Hafer guter gesund 134—41 Mk., mit Geruch unverkäuflich.

Berliner Cours-Bericht vom 10. Februar. Deutsche Reichs-Anleihe 4 1/2 % 107,80 G. Deutsche Reichs-Anl. 3 1/2 % 101,60 G. Preussische Conf.-Anl. 4 1/2 % 107,75 Bz. Preussische Conf.-Anl. 3 1/2 % 101,60 G. Staats-Anleihe 4 1/2 % 101,60 Bz. Staats-Schuldenscheine 3 1/2 % 100,00 G. Ditt. Provinzial-Obligationen 3 1/2 % 96,40 Bz. G. Potsdamer Provinzial-Anleihe 3 1/2 % 96,40 G. Ditt. Preuss. Pfandbr. 3 1/2 % 96,75 Bz. Kommercielle Pfandbr. 3 1/2 % 98,70 Bz. Potsdamer Pfandbr. 4 1/2 % 103,20 B. Westpr. Ritterschaft I. B. 3 1/2 % 97,25 Bz. Westpr. Ritterschaft II. 3 1/2 % 97,25 Bz. Westpr. neuländ. I. 3 1/2 % 97,25 Bz. Preussische Rentenbriefe 4 1/2 % 103,70 Bz. Preussische Rentenbriefe 3 1/2 % 98,50 Bz. Preussische Prämien-Anleihe 3 1/2 % 120,90 Bz.

Original-Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Sachersky. Berlin, 10. Februar 1894.

Table with 4 columns: Name, Price, Name, Price. Includes items like La Kartoffelmehl, Hum-Gouren, etc.

Stettin, 10. Februar. Getreidebericht. Weizen loco matt, 133—139, per April-Mai 140,50, per Mai-Juni —, Roggen loco matt, 115—118, per April-Mai 122,50, per Mai-Juni —, Kommercielle Hafer loco 140—146 Mk.

Stettin, 10. Februar. Spiritusbericht. Loco-unverändert, ohne Zaf 50er —, do. 70er 31,00, per April-Mai 32,20, per Mai-Juni —.

Für den nachfolgenden Theil ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Ca. 6000 Stück Seidenstoffe — ab eigener Fabrik — schwarze, weiße und farbige — v. 75 Pf. bis 18.65 per Meter — glatt, gefreist, karvirt, gemustert, Damaste u. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins u.) Porto- und steuerfrei ins Haus!! Katalog und Muster umgehend. G. Henneberg's Seiden-Fabrik (a. k. Hof.) Zürich.

Die Beamten-Stelle in

Schmiedestelle Thyman bes.

Bekanntmachung.

Für die weitere Durcharbeitung und Detailierung des Projektes, eines Umbaus des Kreishauses in Neumarkt Wpr., sowie für die spezielle Bauleitung wird sofort auf ca. 10 Monate ein

erfahrener Techniker

gesucht.

Meldungen unter Beifügung von Zeugnis-Abdrucken, kurzer Darstellung der Laufbahn und Angabe der beanpruchten Tagegelde werden spätestens zum dem Unterzeichneten erbeten.

Neumarkt Westpr.,

den 10. Februar 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
C. von Bonin, Landrath.

Zur Ausübung eines größeren Vorlagers wird ein

bermittelte Tischmeister

gesucht, welcher Gewinnung und Vertrieb selbstständig übernimmt.

J. Lehrke, Dt. Thau.

Die unterzeichnete Direktion sucht zur Ueberwachung der in der Anstalt eingeführten Militär-Schneidereien einen tüchtigen Meister.

Bewerberungen unter Beifügung etwaiger Zeugnisse u. s. w. sind mit Angabe der Gehaltsanprüche bis zum 28. d. Mts. hierher einzureichen. In Militärarbeit bewanderte Bewerber erhalten den Vorzug. Nähere Auskunft wird auf Anfrage ertheilt.

(8037)

Neuwe, den 10. Februar 1894.

Königliche Strafanwalts-Direktion.

Buchbinder

für einfache Arbeiten sucht zu sofort oder später

Ernst Timm, Buchhandlung,
Fr. Stargard.

Suche zum 15. Februar oder 1. März

einen tüchtigen Gehilfen

Auch kann ein Lehrling eintreten.

C. Schüller, Handelsgärtner,
Grona a. d. Drabe.

Zum 1. März findet ein verheiratheter, nüchterner, selbstthätiger

Gärtner

ber mit Blumen-, Gemüse-Kultur, wie in Dienensucht vertraut ist, in Dom. Lindenau p. Usdau Ostpr. Stellung.

Ein verheiratheter,

selbstthätiger Gärtner

findet vom 15. April eventl. früher Stellung in Ballupönen bei Trauchenhau Ostpr.

Necht tüchtiger, verheiratheter und un-verheiratheter

Gärtner

ber Stellung annehmen wollen, von jetzt, März und 1. April können sich fortwährend melden. Dieselben erhalten gute Stellung und gutes Gehalt.

L. Dietrich, Handelsgärtner,
Neusa Wasser.

Bei Anfragen Neumarkt beseligen.

Einen unverheiratheten

Gärtner

ber tüchtig in Obst-, Gemüsebau und Dienensucht ist, sucht die Oetver-waltung Grodtken Ostpr. (Poztorf).

Ein verheiratheter

Stellmacher

mit Scharwerker findet vom 1. April Stellung auf Dom. Ribenz b. Culm. Zugnis-Abdrucken sind einzufügen.

Für eine Wassermühle im Preussisch-Stargarder Kreis, mit Geschäft- und Stückgutmüllerei, wird ein künftiger, tüchtiger, verheiratheter, soliden

Wasser-müller

von sofort gesucht, dessen Frau den Rechtverkauf in großer Drückhaft zu übernehmen hat. Meldungen werden brieflich mit Aufschrift Nr. 8165 durch die Expedition des Geheiligen erbeten.

Einen ordentlichen

Müllergesellen

bei einem Anfangsgehalt von 33 Mk., bei zufriedenstellender Leistung mehr, sucht sofort

Dr. Döhning, Dampf-mühle,
Stargard, Pom.

Wassermüller-Gesellen

findet sofort dauernde Stellung in Angerburger Wassermühle.

Ein ordentlicher, tüchtiger

Müllergeselle

welcher guter Schärer sein muß, findet bei 30 Mk. monatlichem Gehalt sogleich Stellung.

Bädermühle bei Marienwerder.

Ein junger Windmüller

kann sofort eintreten bei

Brilling, Gr. Krebs.

1 Schuhmacher-gesellen

guten Arbeiter, zwei Lehrlinge, sucht Kottisch, Schuhmacher-Geselle Nr. 13.

Suche von sofort bei hohem Lohn

2 tüchtige Schneider-gesellen

sowie 1 Lehrling.

H. Binz, Schneidermeister, Kirchenstraße.

Ein Bäcker-geselle

ber kürzlich seine Lehrzeit beendet hat, kann sich melden in der Bäckerei Kalkmeyer Nr. 4. Dasselbe kann sich ein Lehrling melden.

Tüchtige Kürschner-gesellen

sowie 1 Lehrling

sucht p. sofort Adolf Cohn, Culmsee.

Ein tüchtiger Kürschner

ber auf Galanterie- u. Futterarbeit, findet dauernde Stellung.

Gustav Neumann, Graudenz.

Schmied.

Ein tüchtiger, unverh. Schmied, der zugleich in der Wirthschaft behilflich ist, wird von sofort oder 1. März bei hohem Lohn gesucht in Bornwerf

Zum 1. April suche einen tüchtigen

Schmied

ber es auch versteht, eine Lokomobile zu führen.

(8084)

C. E. Gerlich, Bankau b. Barleben.

Ein tücht. Schmied

ber mit Zuschläger, wird bei hohem Lohn gesucht zum 1. April Persönliche Vorstellung erforderlich.

(7824)

Dom. Myslencinet bei Bromberg.

Ein Schmiedegeselle

ber am Feuer arbeiten kann und im Fußschlag vertraut ist, findet sofort dauernde Beschäftigung bei

(7875)

Wolfe, Schmiedemeister, Osterode Ostpr.

Verb. u. unv. Administrat., Insp., Förster, Rechnungsf., Gärtner, Stellmach., Schäfer, Kutscher, Wirthschaftsleiter u. c. erb. d. mich recht versch. Stellg. (Dfr. Stell. v. 2100 Mk. Einl.) Administrat. Eramer, Wollin i. M.

Ein nüchterner, zuverlässiger, euerischer und anständiger

Wirthschaftsbeamter

ber Lust und Liebe zu seinem Fache und gute Zeugnisse hat, auch der pol-nischen Sprache hinreichend mächtig ist, findet bei 400 Mk. Anfangsgehalt zum 1. April d. Jz., eventl. auch früher, Stellung in

(7745)

Folsong bei Olschewo Wpr.

Dom. Lattows bei Snowrazlaw sucht zum ersten April einen unverheir., im Rübenaub absolvt firmen

ersten Beamten.

Polnische Sprache Bedingung. Gehalt 1000 Mark.

(8074)

Zum 1. April wird ein

Wirthschafter

bei 240 Mk. Gehalt v. Jahr gesucht, der hauptsächlich Leute und Gesehane zu beaufsichtigen hat. Meldungen unter Beifügung abdrücklicher Zeugnisse sind unter Nr. 8191 an die Expedition des Geheiligen zu richten. Nichtbeantwortung von Meldungen innerhalb acht Tagen gilt als Ablehnung.

Ein verheiratheter, einfacher

Wirthschafter

ber die Leute zu beaufsichtigen hat, findet von sofort Stellung auf Gut Gr. Kosan Ostpr.

Dom. Hansfelde bei Melno sucht sogleich einen

zweiten Beamten.

Persönliche Vorstellung und polnische Sprache Bedingung.

(7881)

jugen Mann

zur Ausübung der Jagd und Forstschuß gegen freie Station für größeres Gut zu engagieren. Diefen werden brieflich mit Aufschrift Nr. 7881 durch die Exped. des Geheiligen in Graudenz erbeten.

Ein junger Mann findet zum 1. April d. Jz. oder auch früher Stellung

als Wirthschaftsbelev.

Pensionszahlung nach Vereinbarung.

Dom. Groß Arnedow i. Bahndorf Pottowitten.

Ein Cleve

(6287) Sohn eines kleinen Landwirths, findet ohne Pensionszahlung vom 1. März Stellung in Chrzanowo bei Elshan.

Suche zu sofort einen

Volontär-Verwalter.

Persönliche Vorstellung erwünscht.

M. Liebertsch, Orlowo bei Snowrazlaw.

Ein thätiger jung. Mann

aus guter Familie, mit einigen Vorkenntnissen in der Landwirtschaft, wird zur Erlernung derf. vom 1. April cr. gesucht. Bei Zufriedenheit wird Gehalt gezahlt. Meld. an Administrator Witt, Dom. Glasau b. Anislaw. (8030)

Torjunternehmer

suche mit 15 Männern zur Dampf-presse bei hohem Akfordlohn. Persönliche Vorstellung. (7619)

Waldeck b. Lübau Westpr.
Hempel, Gutbesitzer.

Ein zuverlässiger, unverheiratheter

Kuhfütterer

erhält von sofort gute Stellung in Albertsfelde ver Garsnee. (8124)

Kuhfütterer

am liebsten ält. früh. Schäfer, vom 1. April cr. gesucht. Deutscher bevorzugt. Meldungen an Dom. Dembno bei Bertow Ost., Posen. (7946)

Ein tüchtiger, zuverlässiger

nüchterner Wirth

findet vom 1. April cr. Stellung. (7817)

Dom. Rosenthal b. Aguel.

Macice bei Kroschwitz sucht sofort einen älteren, energischen, nüchternen, polnisch sprechenden, deutschen

Beamten.

Nur langjährige gute Zeugnisse werden berücksichtigt. Persönliche Vorstellung. Anfangsgehalt 500 Mark pro anno ohne Wäsche. (7723)

Hofmann

mit Scharwerker bei hohem Lohn unter Nachweisung besser Zeugnisse zum 1. April 1894 und

Gärtner

ber unverheirathet und selbstthätig sein muß, gerührt in

(8075)

Kalthof bei Neumarkt-Friedheim Ostpr. Persönliche Vorstellung erwünscht.

In Marusch bei Graudenz wird von sofort oder zum 1. April

ein verheirath. Knecht und ein Vorreiber

gesucht, letzterer darf nicht über 17 Jahre alt sein.

Ein Knecht

unverheirathet zu zwei Pferden, gerührt zu sogleich oder 1. April. Nur ordentliche und fleißige Leute werden berücksichtigt. Dom. Wuddin b. Wufowis.

Ein gut empfohlener, unverheir., zweiter Kutscher

findet sogleich oder zum 1. April Stellung auf dem Gute Schönfeld bei Danzig. (7742)

Brettschneider

finden Beschäftigung bei

(7874)

E. Dombrowski, Strassburg Wpr.

Dom. Mendrik bei Groß Leistenau sucht Ende dieses Monats

Schafscheerer.

Tüchtige Steinbläner

für Reibentzucker und Kaffeeplaster, bei hohem Accordlohn, für Reibentzucker zahlbar per Comtr. Nr. 10, werden gesucht.

(8136)

Dom. Minnich Wismuth.

Suche von sofort einen tüchtigen

Hausdiener.

Hotel du Nord, Luchel.

Für mein Tuch-, Manufaktur- und Confections-Geschäft kann sich

ein Volontair

zum sofortigen Eintritt bei günstigen Bedingungen melden.

M. Neumann, Verent Westpr.

Ein Lehrling

mit guten Schulkenntnissen findet in meinem Colonial-, Delikatessen-, Wein-, Tabak-, Cigarren- und Destillations-Geschäft Stellung.

(7877)

C. v. Breckmann, Culmsee.

Für meine Brod- u. Kuchenbäckerei s. sof. einen Lehrling.

(7902)

J. Geburel, Bromberg, Kintauerstr. 99.

Apothekerlehrling

zum 1. April gesucht. Gute theoret. und prakt. Ausbildung. Lehrgeld nicht beanzsprucht.

G. Weich, Rintzen bei Königsberg i. Pr. (8024)

Ein Sohn

achtbarer Eltern, der Lust hat, die Bäckerei und Messerfäherlei zu erlernen, kann sich sofort melden bei

(8036)

H. Stein, Solochan, Bäckerei und Honigkuchen-Fabrik.

Ein Gärtnerlehrling

evangel., kann von sofort eintreten in der herrschaftlichen Gärtnerei zu Ostrowitz, Kr. Lübau Westpr. (Vabitation).

(8118)

F. Partsch, Gärtner.

Für mein Colonialwaaren-, Destillations- u. Farben-Geschäft suche von sogleich oder 1. April

einen Lehrling.

A. Lehmann, Kiebden.

Dampf-Wolkerei Tannendroeb bei Graudenz sucht von sofort ob. 1. März

einen Lehrling.

Persönliche Vorstellung erwünscht.

(8011)

H. Wistner.

Einen Lehrling

mit guter Schulbildung sucht für sein Tuch-, Manufaktur-, Modewaaren- und Confections-Geschäft

(8051)

Simon Cohn, Angerburg.

Lehrling

Sohn achtbarer Eltern, mit guter Handschrift und der polnischen Sprache mächtig, findet von sofort resp. 1.4. Aufnahme.

F. Berlinkski, Gilgenburg Ostpr., Colonial-, Wein-, Delikatessen- und Eisen-Handlung.

C. Jung, Mann, nicht u. 17 J., f. sich a.

Lehrling

meldet. Molkerei Neuenburg Wpr. Etwas Lohn wird gezahlt. (8083)

Einen Lehrling, mosaisch

suche für mein Tuch-, Manufaktur- und Damen-Confections-Geschäft von sogleich eventl. später.

(7663)

F. Wistner, Neidenburg Ostpr.

Zu meinem Spezial-Schuh-waaren-Geschäft findet

ein Lehrling

Sohn achtbarer Eltern, sogleich oder zu spätem Zeitpunkt.

F. Horwiz, Marienwerder.

Ein junger Mann

auch ein junges, anständiges Mädchen die Lust haben, die Meiererei gründlich zu erlernen. Können sich sofort melden.

Bischofsburger Meiererei (8163)

Genossenschaft.

Für Frauen und Mädchen.

Ein junges Mädchen

sucht Stellung als Buchhalterin oder Kassierin i. ein. Geschäft od. Contoir. Gehl. Dff. an E. N. 21 postl. Bromberg.

Ein ält., gebild. Fräulein, aus anständiger Familie, noch in Stellung, in allen wirthsch. u. häusl. Arb., sowie bürgerl. und feinen Küche erf., sucht Stellung zur Führung eines Haushalts am liebst. bei e. einzelnen Herrn in Stadt oder Land. Meld. werden brieflich mit der Aufschrift Nr. 7998 durch d. Exped. des Geheiligen erbeten.

Wirthschafterin.

E. Beamanwitwe, a. aut. Fam., in mittl. Jahren, wünscht 1. März e. allein-stehende Herrin a. d. Lande d. Wirthsch. selbst zu führen b. ganz bescheid. Führ. Hauptbed. ist gute Behand-lung. Meld. u. Aufschr. Nr. 7928 d. d. Exp. d. Geheilig.

Ein ält., gebild. Fräulein

aus anst. Familie, in allen wirthsch. u. häusl. Arbeiten erf., sucht Stell. zur Führung eines h. Haushalts. Offerten werb. briefl. n. d. Aufschr. Nr. 8061 durch die Exped. des Geheilig. erbeten.

Ein jung., anst. Mädchen

i. Handarbeit u. etw. Schneidern bew., w. sogl. o. wät. i. e. Bäder-, Conditor- o. and. Geschäft eng. z. werden. Gehl. Dff. bis z. 17. u. 8087 a. d. Exp. d. Geheilig.

Gebildete junge Dame sucht Stelle als Stütze der Hausfrau oder Kinder-fräulein. Offerten unter D. M. post-lagernd Marie uwerder. (8066)

Für eine Meierin

die ihre Lehrzeit in feiner Butter- und Käsebereitung beendet hat, sucht Stell. von gleich oder später Gaitwirth Pulak in Pulzkow, Kr. Stuhm.

Junges Mädchen, 22 Jahre alt, erfahren in allen häuslichen wie weibl. Handarbeiten, sucht Stell. als Stütze der Hausfrau. Gehl. hat das Rufbuch erl. Dff. n. N. 2. postl. Schnebeck a. E.

Ein junges, beideschlechtes Mädchen vom Lande sucht Stellung als Stütze der Hausfrau sogl. o. sp. b. Fam. Anschluß. L. Schulz, Georgensdorf (8169)

bei D. Dameran Westpr.

Suche zum 1. oder 15. April Stellung

als Verkäuferin

in einer Konditorei oder Bäckerei. Offerten unter M. A. Witow i. Pom. postlagernd erbeten.

Ein jung., gebild. Mädchen

in Handarbeit u. Fröbel'schen Arbeiten gerührt, sucht, gest. o. g. Zeugnis, Stell. a. Kindergarten. Gehl. Offerten unter N. M. postlag. Graudenz erbet. (8187)

Repräsentantin

für ein jüd. Haus empfiehlt das Ver-mittlungs-Bureau von

(8069)

N. Kuehler, Bromberg, Mittelstr. 25.

Stellenvermittlungs-Bureau

für Erz-, Knecht-, Kindergärten, Gesell-schafter, Stützen der Hausfr., Wirth-schaftsfr. u. s. w. bei strengster Reellität und möglichst billigen Bedingungen.

(8068)

N. Kuehler, gestülte Lehrerin, Bromberg, Mittelstr. 25.

DAMEN

welche gegen hohen Rabatt den Verkauf von in Paketen abgewogenem Thee der Firma B. Brandsma in Amster-dam zu übernehmen geneigt sind, werden gebeten, sich an die Zentrale für Deutsch-land: B. Brandsma, Kölin a. Rh., wenden zu wollen. (6110)

Suche per 15. Februar oder später eine gerührte, anspruchslöse

Erzieherin

für einen Knaben und Mädchen, 8 und 10 Jahre. Gehalt per anno 240 Mark exkl. Wäsche. Abdrucken der Zeugnisse mit Photographie unter Nr. 8052 an die Expedition des Geheiligen erbeten.

Eine tüchtige Directrice

die feinen Pub selbstständig arbeitet, findet dauernde Stellung ver 15. Febr. resp. 1. März. Den Bewerbungen bitte Zeugnis-Abdrucken und Photographie beifügen.

(8127)

Custav Marczynowski, Löben.

Zum 1. April cr. wird eine ge-wandte erste

Bugarbeiterin

die feinen und einfachen Pub selbstständig arbeitet, bei freier Station und Familienanschluß gesucht. Offerten nebst Gehaltsansprüchen sind unter Nr. 7820 an die Expedition des Geheiligen zu richten.

Ein Fräulein

das mit der einfachen Buchführung voll-ständig vertraut ist und im Material-waaren-Geschäft thätig sein kann, findet v. sogle. Stellung. Damen mit nur schöner Handschrift, die in der Buchführung wirt-tlich firm sind, finden Berücksichtigung. Marken-Einlage verboten. (8120)

F. S. Eisajohn, Schönlanke.

Verkäuferin

für mein Pub- und Weißwaaren-Geschäft, welche auch in Handarbeit gut erfahren sein muß, ver sofort gesucht.

M. Abrahamson, (8162)

Saalfeld Ostpreußen.

Eine Verkäuferin

für ein Confiturengeschäft von sofort sucht das Vermittlungs-Bureau von N. Kuehler, Bromberg, Mittelstr. 25.

Eine tüchtige Verkäuferin

wird für ein Pub-, Kurz- u. Schnitt-waaren-Geschäft per 1. März gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter N. 200 postlagernd Filiehe erbeten.

Für mein Pub-, Weiß- u. Galanterie-waaren-Geschäft suche per 1. oder 15. März eine Lotte

Verkäuferin

die der polnischen Sprache mächtig ist. Solche, die Pub arbeiten, haben den Vorzug. Offerten bitte die Gehalts-anprüche nebst Zeugnis-Abdrucken beifügen.

Ein Lehrmädchen

die der polnischen Sprache mächtig ist, wird verlangt.

Gustav Rosenberger, Schwab. a. W.

Junge Mädchen

zum Kochenlernen werden wieder an-genommen. Fr. Gehler, Civil-Cassino, Marienwerder Westpr. (8073)

Ein tüchtiges, junges

Mädchen (mos.)

aus guter Familie, welches die Wirth-schaft selbstständig führen kann, sucht v. sofort H. Lewin, Reidenburg. (Familienanschluß.)

Für meine Gastwirthschaft auf dem Lande suche zum 15. März od. 1. April

ein ehrl. junges Mädchen

welches in einem Restaurant thätig gewesen, der polnisch. Sprache mächtig, auch etwas Stubenarbeit übernimmt. Familienanschluß. Gehalt nach Ueber-einkunft. Offert., Zeugnisse mit Photo-graphie bitte briefl. mit der Aufschrift Nr. 7775 an die Exped. des Geheiligen in Graudenz zu senden.

Suche zum möglichst baldigen Antritt

eine Dame

die firm in der Buchführung, mit dem Können versehen und einige Kennt-nisse vom Manufaktur-, Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft hat.

(7878)

D. Vonts, Rerode Ostpr.

Zum 5. März wird eine ältere, tüchtige, aufständige

Haushälterin

zur selbstständigen Führung der Haus-wirthschaft, mit nur guten Zeugnissen, gesucht.

Wlonaken bei Christburg. Donner.

Eine einfache, evangelische

Mähterin

tüchtig im Reißnähen und Behandlung der Wäsche, die auch etwas Zimmer-arbeit übernehmen muß, findet bei 120 Mark Gehalt vom 15. März oder 1. April cr. Stellunb.

Dom. Rosenthal b. Aguel.

Ein anständiges Mädchen, evgl., kräftig, welches die Meierei er-lernen will, findet Aufnahme zum 1. April d. Jz. in der Meierei

Gr. Zünder, Kr. Danzig, Nieb.

Suche per 15. Februar cr., eventl. auch später, ein anständiges, ehrlisches

junges Mädchen

aus guter Familie als Verkäuferin für mein Colonialwaaren-Geschäft und Destillation. Hohes Gehalt und Familien-Anschluß wird gewährt. Volu. Sprache Bedingung. (144)

G. Scheidler, Gruczno Wpr.

Ein alleinstehender Herr sucht für seinen Hanshalt eine durchaus tüchtige

Wirthin

ohne Anhang. Dieselbe muß die feine Küche verstehen und multifalisch sein. Antritt von sofort oder später. Meld. n. Gehaltsanhr. nebst Photographie (letzte sofort zurück) werb. briefl. mit der Aufschrift Nr. 8160 d. d. Expedition des Geheilig. erbeten.

Zum 1. April suche

eine evangelische Wirthin

tüchtig im Kochen, Backen, Schweine-, Kälber- und Federviehzucht. Gehalt 150 Mark. Offerten mit Angabe des Alters nimmt entgegen

Dran H. Schwinning, Schönwerder ver Sittnow Westpr.

Eine selbstthätige

ältere, einfache Wirthin, mit Haus- u. Hofwirthschaft vollkommen vertraut, sucht zum 1. April d. Jz. Goretz bei Braunswalde, Kr. Stuhm. Zeug-nis-Abdrucken dafelbst einzuschicken.

Dom. Lindenau p. Usdau Ostpr. sucht zum 1. März eine selbstthätige, bescheidene Wirthin

unter Leitung. Dieselbe muß firm in feiner Küche, Einschichten u. Geflügel-zucht sein. Gehalt 150 Mark p. Jahr. Dafelbst findet ein gutes

Stubenmädchen

von sofort Stellung.

(7699)

Zum 1. April d. Jz. suche ich bei gutem Lohn

ein Stubenmädchen

welches firm im Plätten, Maschinen-nähen und Wäscheausbessern ist. Nur solche mit guten Zeugnissen aus an-ständigen Häusern wollen sich baldigst melden bei

Frau Oberst von Puttkamer in Nipkau bei Rosenberg Westpr.

16 kräftige Mädchen und 4 Jungen

bei hohem Lohn u. Deputat ohne Vorarb. zu Müdenarb. u. Ernte per 1. April sucht

Röhne, Virkenau b. Tauer.

Eine zuverlässige Kinderfrau empfs. f. d. Stadt von sofort

(8188)

Frau Czarkowski, Mauerstr. 39.

Trinkt Atlas-Cacao
 (6228)

Habe mich mit dem heutigen Tage in **Neuenburg** als Nachfolger des Herrn **Dr. Grothe** niedergelassen und habe dessen frühere Wohnung inne.
Dr. med. A. Neetzke
 praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. (8033)

Hotel Victoria, Berlin
 46, Unter den Linden, Ecke Friedrichstrasse.
 Telefon Amt I, 2749.
 Feinste Lage Berlins, inmitten aller Sehenswürdigkeiten.
 Zimmer incl. Licht und Bedienung von 2,50 Mk. an.
 (7819) Die Direction. Oscar Brüche.

Trinkt Atlas-Wein

SCHERING'S Pepsin-Essenz
 nach Vorchrift von Dr. Oscar Liebreich Professor d. Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin. Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Zudröhen, Magenverleumdung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen u. Trinken werden durch diesen angenehm schmeckenden Wein binnen kurzer Zeit beseitigt. — Preis pr. 1/2 Fl. 3 M., 1/4 Fl. 1,60 M.
Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.
 Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und Drogeriehandlungen.
 Man verlange ausdrücklich Schering's Pepsin-Essenz.

Ich habe mich in **Vandenburg** als **Arzt** niedergelassen u. wohne im Hause des Herrn Kaufmann **Arndt**.
Dr. Presch,
 prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mondamin Brown & Polson
 alleinige Fabr. k. u. k. Hofl.

Entkörntes Maismehl. Für **Kinder** und **Kranke** mit Milch gekocht — speziell geeignet — **erhöht die Verdaulichkeit der Milch.** In Color.- u. Drog.-Hdlg. 1/4 u. 1/2 Pfd. engl. à 60 u. 30 Pf. Zentr.-Geschäft Berlin C.

Massower Kirchenbau-Lotterie.
 Ziehung unbedingt am 15. und 16. Februar 1894.
 6197 Gewinne = 259.000 Mark, bestehend in Gold- und Silber-Gegenständen, die mit 90% in Baar garantiert sind.
 Zu gegentem Glücksveruche empfiehlt und verwendet nur Originalloose à 1 Mark, für Porto und Listen 20 Pf. extra, die staatlich concessionierte Hauptkollektur von (6872)
J. M. Bragenheim,
 Geschäft in Neudorf, Pferdemarkt 41/42.

Dr. med. Hope
 homöopathischer Arzt
 in Hannover. Sprechstunden: 8 bis 10 Uhr. Auswärts brieflich.

W. Siedersleben & Co. Bernburg.
 (6241) Spezialfabrik für **Saxonia-Normal-Drillmaschinen** Düngerstreuer (Patent Schlor), Hackmaschinen.
 Ausführliche Drucksachen senden auf Verlangen.
 General-Vertreter: **A. Ventzki, Graudenz.**

Wer weiß noch nicht, daß gesetzlich erlaubte Serienlose die besten und chancereichsten Lose der Welt sind?
 je 1/100 an 6 ganzen Loosen Mk. 3,50 } pro Monat. Nächste Ziehung
 an 10 " " " 5,00 } 1. März. Listen gratis.
 an 12 " " " 10,00 }
 Gesamtgewinne 19 Millionen 574.614 Rmf. Jedes Loos gewinnt unbedingt. Niemand verlangt Prospekt gratis und franko. Zu beziehen gegen vorherige Cassa oder Nachnahme durch **A. Rob. Hamm, Lotteriegeldgeschäft, Berlin S., Kommandantenstr. 43, I.**

Für **Zahnleidende**
 ist zu consultiren in:
 Niesenburg, Hildebrand's Hotel, am 12. und 13. Februar;
 Rosenburg, Schlüter's Hotel, am 14. und 15. Februar;
 St. Chtau, Froelich's Hotel, am 16., 17. und 18. Februar;
 Frenstätt, Prengel's Hotel (Kaiserhof), am 19., 20. und 21. Febr.
A. Hahn aus Marienburg.

Braunkohlen-Bergwerk
BUKO
 Poststation Gostoczyn. Bahnstation Tuchel.
 Die Preise für **rein gesiebte Braunkohle** sind für diesen Winter wie folgt festgesetzt:
 Einzelverkauf ab Grube p. Hectol. (72-75 Ko.) Mk. —,35
 „ Bahnhof Tuchel p. Hectol. „ —,50
 „ frco. Haus Tuchel „ —,55
 Pro 140 hl (10,000-10,500 Ko.) fr. Waggon Tuchel „ 60,—
 Zu beziehen direct oder durch Herrn **A. Nonnenberg, Graudenz.**

Massower-Lotterie
 Ziehung bestimmt 15. u. 16. Februar cr.
 Hauptgewinne: 50000, 25000, 10000 M.W.
 Jeder Gewinn wird mit 90% in Baar garantiert.
 Originalloose à 1 Mk., 11 Loose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf.
J. Eisenhardt, Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 49.

Den Herren Landwirthen empfehle meine **Sleedresch-, Enthüllung- und Reinigungsmaschine (Victor)** zur gefälligen Benutzung, mit auch ohne Lokomobile.
Benno Edel, Vöban Westpr.

Zuchtauben-Verband.
 1500 Paar Zuchtauben in allen Farben, 4 Paar Postkollie 7 Mk., 800 Paar Ober-Decker. Hühneraub, hochtragend, 3 Paar Postkollie 9 Mk., 100 Paar Malteser in blau-weiß, schwarz-roth, 3 Paar Postkollie 12 Mk., liefert franko incl. Emballage und garantiert lebende Ankunft (7766)
Jos. Veit, Hoflieferant, Passau.

Massower Lotterie.
 Ziehung am 15. und 16. Februar. 6197 Gewinne im Werthe von 259.000 Mk.
 Hauptgewinn 50.000 Mk. oder baar 45.000 Mk.
 Alle Gewinne werden mit 90% in baarem Gelde ausgezahlt.
 a Loos 1 Mark. 11 Loose 10 Mk. Liste und Porto 30 Pf.
Leo Joseph, Bankg., Berlin W., Potsdamerstr. 71.
 Reichsbank-Giro-Conto. Telegr.-Adresse: Haupttreffer, Berlin.

Exin.
 Hiermit mache ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich das in **Exin** am Markte belegene (7781)
Central-Hotel
 käuflich erworben habe.
 Es wird stets mein Bestreben sein, allen an mich gestellten Anforderungen zu genügen.
 Indem ich mich dem reisenden Publikum, insbesondere den Herren Geschäftsreisenden bestens empfehle, halte, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung
Philipp Leu.

Den sichersten Schutz für Leben und Eigenthum gegen Einbruch und Feuergefahr
 bietet nur der in allen Kulturstaaten patentirte **Elektr. Einbruch- und Feuer-Alarm-Apparat „Argus“.**
 „Argus“ ist der einzig existirende Apparat, welcher mit zuverlässiger und unbedingter Sicherheit den Einbruch oder Brand, sowie jedes unbefugte Betreten von Räumen an beliebigen Orten meldet. (7833)
 Der Apparat ist in meinem Geschäftslokale zur gef. Ansicht montirt. Prospekt gratis und franco.
 Allein-Vertrieb für Ost- und Westpreußen.
Victor Lietzau, Danzig, Langgasse 44,
 Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Versandanstalt.

In der ganzen Welt
 nenne meine unverwiltlichen, hocheleganten **Cheviostoffe**, in allen modernen hellen und dunklen Farben, für Anzüge und Paletots Anerkennung. (4359)
 Jedermann verlange Muster.
Adolf Oster, Meers am Ithien 59.

Für nur 6 Mark
 versende per Nachnahme eine hochfeine doppeltöne Concert-Zug-Harmonika mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Klappen, 2 Zuhältern, Doppelbalg, Beschlag, Nickelverzierung, Claviatur-Verbed in Ringen, Balggehäuse u. s. w. Notenheft wird unmontirt beigelegt. Pracht-Instrument, 2jährige Orgelmusik. Porto 80 Pf.
Schulte-Kohl, Harmonika-Fabrik, Neuenrade t. W.

Gummi-Waaren Bedarfsartikel f. Herren u. Damen vers.
Gustav Graf, Leipzig.
 Ansführl Prsl g. Frei-Couv. m. Adr versch.

Dumibus
 gebiegen gebaut, 12füßig, mit Gepäckvorrichtung, gut erhalten, geeignet für Hotels, Bahnhofsverbindungen u. s. w., steht, da überzählig, preiswerth zum Verkauf. Mlanen-Dijizier-Casino, (7774) Thoru.

Ich versende als Specialität meine Schlesische Gebirgs-Keineleinen
 74 Ctm. breit, für 13 Mk., 80 Ctm. breit, für 14 Mk.
Schlesische Gebirgs-Keineleinen
 76 Ctm. breit, 16 Mk., 82 Ctm. breit, 17 Mk., in Schöpfen von 3 1/2 Metern, bis zu den feinsten Qualitäten. Musterbuch von sämtlichen Keinentfabrikaten franco. Viele Anerkennungs-schreiben.
Ober-Glogau i. Schl. J. Gruber.

Pianos
 neuzeitl., Eisenbau, größte Tonfülle, schwarz od. nußb., tief. 3 Register, 10 Register, 2 Klappen, monatl. Mk. 20 an ohne Breiterhöhung, auswärts fct. Probe (Katal. fragen fr.) die Fabrik Gg. Hoffmann, Berlin SW. 19, Jerusalemstr. 14.

Wenn Sie husten gebrauchen Sie **Kaiser's Brust-Caramellen** wohlschmeckend und sofort lindernd bei Husten, Heiserkeit, Brust- und Lungenkatarrh.
 Eßt in Pack. a 25 bei Herrn **Fritz Kyser**. Bestandtheile: Zucker, Malz und Fichteneextract. (5003)

Große, schöne (7693) **Montaner Pflannen** versendet gegen Nachnahme p. Centner 12 Mk. **Alexander Loerke.**

Zur Fastenzeit
 versende Neue Salzheringe, das ca. 10 Pfd. Maß zu Mk. 3,00, ff. Bratheringe, das ca. 10 Pfd. Maß Mk. 3,50, ff. Büchling, die Postliste zu Mk. 3,00, Delfinkatzen-Heringe, die 4 Str. Dose zu Mk. 4,00, alles frei Post, Nachnahme.
B. Klein, Crösitz a. d. Ostsee.

Neu! Mundharmonika
 i. „Pracht-Zitherform“ (Patent). Ganzwundervoll im Ton durch die Schallwirkung der Zitherform. (Aberall größte Interesse.) Jeder kann die schönsten Stücke spielen. Reizendes Instrument, größte überraschende Neuheit. Nur 2,75 Mk. per Nachnahme. (8045)
I. G. Scholz, Instr.-Exp., Königsberg i. Pr.

Die Naderer Tuchindustrie
 Franzstr. 10 Aachen Franzstr. 10 versendet an Private unter Nachnahme zu Fabrikpreisen **Kaumgarne, Cheviots, Tuche, Bauckstus**, von den einfachsten bis zu den feinsten Mustern, für Jedermanns Geschmack passend. — Collection zu Diensten. —

Massower Gold-Lotterie
 Ziehung 15. Februar.
 Haupttreffer i. W. **Mk. 50.000, 25.000, 10.000**
 Loose à 1 M., 11 St. 10 Mk. ferner
Rothe Kreuz-Loose à 3 Mk., 1/4 1 Mk.
 empfiehlt und versendet **Bankhaus J. Scholl.**
 Berlin - Niederschönhausen.
 Porto u. Liste 30 Pf.

Specialität: Drehrollen für Hand- und Dampftrieb. Nur von gedämpften Holzern. Werfen der Bitter und Warmstich ausgeschlossen.
L. Zobel, Maschinenfabrik, BROMBERG.

Ein wahrer Schatz
 für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retan's Selbstbehahrung.
 80. Aufl. Mit 27 Abb. Preis 3 Mk. solcher Jeder, der an den Folgen verdankt darselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch den Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

versende per Nachnahme eine brillante Concert-Zug-Harmonika mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Klappen, vollständigem Beschlag, Claviatur-Verbed mit Ringen und schöner Ausstattung, 2 Doppelbalge u. daher großer weit ausziehbarer Balg, sodann ist jede Balgtafel mit einem Balggehäuse versehen, wodurch ein Verstoßen derselben verhindert wird. Großes Format, 2wörige Orgelmusik. Jeder Käufer erhält dazu gratis eine Schule zum Selbsterlernen, wodurch Jedermann das Harmonikaspiele gründlich erlernen kann. Verpackungskiste kostet nichts. Porto 80 Pfennig. (7965)
Heinrich Suhr,
 Harmonika Export, Neuenrade Westf.